

**PAULA L. WIGGERT**



**DIE COVID-19-PANDEMIE UND GEFLÜCHTETE IN DEUTSCHLAND**

**Eine katastrophenethnologische Perspektive**

**KÖLNER ETHNOLOGISCHE BEITRÄGE**

Herausgegeben von Michael J. Casimir

**Heft 63**

**2023**

Bildquelle: Bambina, Angelina (o.J.): *Coronavirus in China. Novel coronavirus (2019-nCoV), people in white medical face mask. Concept of coronavirus quarantine vector illustration. Seamless pattern.* Digitalbild. Shutterstock.  
<https://www.shutterstock.com/de/image-vector/coronavirus-china-novel-2019ncov-people-white-1629512083> [letzter Zugriff: 08.12.2023].

**PAULA L. WIGGERT**

**DIE COVID-19-PANDEMIE UND GEFLÜCHTETE IN DEUTSCHLAND**

**Eine katastrophenethnologische Perspektive**

**KÖLNER ETHNOLOGISCHE BEITRÄGE**

Herausgegeben von Michael J. Casimir

**Heft 63**

**2023**

## Vorwort des Herausgebers

Die COVID-19-Pandemie stellte die Welt in den Jahren 2020-22 vor massive Herausforderungen. Marginalisierte Personengruppen, wie etwa Geflüchtete in Deutschland, waren von der Pandemie besonders betroffen. Welche Zugänge kann ein kulturwissenschaftliches Fach wie die Ethnologie zu einem derartigen Katastrophenszenario finden? Frau Wiggert, deren Arbeit von Prof. Franz Krause betreut wurde, findet in der ethnologischen Literatur zu Katastrophen und Katastrophenbewältigung Konzepte, die ihr helfen, die komplexe Situation in deutschen Flüchtlingsunterkünften während der Pandemie zu entschlüsseln. Sie zeigt damit einerseits deutlich auf, wie Gefahren so wie das Virus erst durch bestimmte soziale und kulturelle Prozesse zu einer Katastrophe wie der Pandemie werden. Andererseits beschreibt sie die Pandemie, angelehnt an den Begriff von Jacqueline Solway, als „Offenbarungskrise“, die bestehende Missstände enthüllt, und sie identifiziert neben einer Reihe vulnerabilisierender Faktoren für Geflüchtete auch einige Resilienzen.

Diese Arbeit gibt einen soliden Überblick über Schlüsselkonzepte ethnologischer Ansätze zu Katastrophen und konzentriert sich besonders auf die Begriffe Vulnerabilität und Resilienz, die beide betonen, dass Katastrophen – inklusive Pandemien – sowie deren Vermeidung, Auswirkungen und Bewältigung immer auch soziale Ursachen haben, die bestimmen, ob und inwiefern ein Virus für bestimmte Personengruppen zu einer Katastrophe wird. Die Arbeit behandelt Auswirkungen der Pandemie auf verschiedenen Lebensbereiche Geflüchteter, von der Erwerbsarbeit über Integrationsmöglichkeiten bis zur psychischen und physischen Gesundheit. Hier zeigt sie sowohl die vielen problematischen Effekte, aber auch die Möglichkeiten auf, die sich für Geflüchtete aus der Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen ergaben. Beispielsweise präsentiert sie die „Massenquarantäne“ in Sammelunterkünften als ein (weiteres) Instrument staatlicher Ungleichbehandlung von Geflüchteten. Die Arbeit diskutiert darüber hinaus Reaktionen Geflüchteter auf die Pandemie, besonders im Hinblick auf Einschränkung und Spielräume für deren Handlungsmacht. Schließlich trägt sie eine Reihe von Empfehlungen zusammen, die dabei helfen können, dass die Kombination von Flucht und Pandemie Menschen in Deutschland nicht noch zusätzlich schlechter stellte. Dazu gehört die Erhöhung der Handlungsmacht Geflüchteter, die dann ihre eigenen Kapazitäten – wie beispielsweise medizinische oder logistische Fähigkeiten – besser entfalten können, anstatt in eine Situation gezwungen zu werden, in der eine Pandemie noch katastrophalere Auswirkungen hat als unter anderen Bevölkerungsgruppen.

Michael J. Casimir

## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	i
1 Einleitung.....	1
2 Einführung in die Katastrophenethnologie .....	3
2.1 Was ist eine Katastrophe .....	3
2.1.1 Ethnologischer Blickwinkel auf Katastrophen.....	4
2.1.2 Definition Vulnerabilität .....	5
2.1.3 Definition Resilienz.....	7
2.2 Einordnung der COVID-19-Pandemie als Katastrophe .....	9
3 Geflüchtete in Deutschland .....	10
3.1 Definitionen Geflüchteter in Deutschland.....	11
3.2 Arten der Unterbringung Geflüchteter in Deutschland .....	13
3.3 Lebensbedingungen Geflüchteter in Deutschland.....	16
4 Die Pandemiemaßnahmen und ihre Folgen für Geflüchtete .....	19
4.1 Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in Deutschland .....	19
4.2 Kollektivquarantäne für Sammelunterkünfte .....	22
4.2.1 Wirksamkeit der Kollektivquarantäne .....	23
4.2.2 Konsequenzen der Massenquarantäne .....	24
4.3 Kommunikation der Maßnahmen.....	25
5 Auswirkungen der Pandemie auf diverse Lebensbereiche Geflüchteter ....	27
5.1 Verschärfung bürokratischer Hürden .....	27
5.2 Einschränkungen in die gesellschaftliche Teilhabe.....	28
5.2.1 Auswirkung der Schulschließungen.....	30
5.2.2 Auswirkungen auf die Lohnarbeit.....	32
5.3 Auswirkungen auf die Gesundheit von Geflüchteten.....	33
5.3.1 Gesundheitliche Versorgung Geflüchteter .....	33
5.3.2 Gesundheitliche Effekte der Pandemie .....	34
5.3.3 Geflüchtete und Impfungen gegen COVID-19 .....	35
6 Reaktionen Geflüchteter auf die Pandemie .....	36
7 Diskussion .....	38
7.1 Ausblick .....	40
7.2 Limitationen .....	41
8 Fazit .....	42
9 Literaturverzeichnis.....	43
10 Rechtsquellenverzeichnis.....	52

## Abkürzungsverzeichnis

BACK.....	Bundesarbeitsgemeinschaft Anonyme Behandlungsschein- und Clearingstellen
BAMF.....	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
COVID-19.....	Coronavirus-Krankheit-19
EU.....	Europäische Union
GEAS .....	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
IAB.....	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IGV.....	Internationale Gesundheitsvorschriften
IRC .....	<i>International Rescue Committee</i>
RKI.....	Robert Koch Institut
SARS.....	Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom
SARS-CoV-2.....	Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom-Coronavirus-2
SOEP .....	Sozio-oekonomisches Panel
UNHCR.....	<i>United Nations High Commissioner for Refugees</i>
WHO .....	<i>World Health Organization</i>

# 1 Einleitung

Die Corona-Pandemie hatte gravierende Auswirkungen auf die gesamte globale Bevölkerung. Sie war nicht nur eine gesundheitliche Krise, sondern stellte auch eine soziale, wirtschaftliche und politische Herausforderung dar. Jedoch werden nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von Katastrophen getroffen. Besonders gesellschaftlich benachteiligte Gruppen werden stärker von ihren negativen Auswirkungen beeinträchtigt (Faas et al. 2020: 334). Während meiner ehrenamtlichen Arbeit in einer Sammelunterkunft für Geflüchtete konnte ich beobachten, dass unter den Bewohner\*innen viel Unsicherheit über SARS-CoV-2<sup>1</sup> und die Pandemiemaßnahmen herrschte. Die Bewohner\*innen von Sammelunterkünften zählen aufgrund der in den Unterkünften vorliegenden Bedingungen als Risikogruppe für Erkrankungen wie COVID-19<sup>2</sup>. Daraus resultiert das Interesse, in der vorliegenden Arbeit zu untersuchen, ob bestehende Strukturen zu einer Vulnerabilisierung geflüchteter Personen während der Corona-Krise beitragen und wie sich die Pandemiebekämpfung auf ihr Leben ausgewirkt hat. Des Weiteren wird beleuchtet, inwieweit Geflüchtete aufgrund ihrer Erfahrungen Resilienz gegen die pandemiebedingten Belastungen entwickelt haben.

Vulnerabilität und Resilienz sind zentrale Begriffe der Katastrophenethnologie. Das Teilgebiet der Ethnologie ist für die vorliegende Forschung von großer Relevanz, da sie die sozialen Ursachen von Katastrophen in den Fokus stellt. Anhand einer ethnologischen Perspektive soll zunächst der Katastrophenbegriff definiert werden. Außerdem werden zentrale Konzepte der Katastrophenethnologie vorgestellt und diskutiert, ob es sich bei der COVID-19-Pandemie um eine Katastrophe im ethnologischen Sinne handelt.

Im darauffolgenden Kapitel wird die Situation Geflüchteter in Deutschland vorgestellt. Dafür werden zunächst einige rechtliche Voraussetzungen für geflüchtete Personen und die Arten ihrer Unterbringung in sogenannten Sammelunterkünften dargestellt. Daraufhin werden die daraus resultierenden Lebensbedingungen Geflüchteter in Deutschland beschrieben.

Anschließend werden die während der Pandemie eingeführten Schutzmaßnahmen präsentiert. Anhand der in Sammelunterkünften häufig angewandten Kollektivquarantäne und einer mangelhaften Kommunikation der Maßnahmen wird untersucht, ob Geflüchtete in Deutschland eine Andersbehandlung als der Rest der Gesellschaft erfahren. Anhand bestehender und hinzukommender Faktoren wird überprüft, inwiefern geflüchtete Personen in Deutschland im Zuge der Pandemie Benachteiligungen erfahren. Es werden diverse Lebensbereiche Geflüchteter betrachtet, welche durch die Pandemiemaßnahmen beeinflusst werden.

---

<sup>1</sup> Das schwere Akute Respiratorische Syndrom-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2) ist die Bezeichnung für das Coronavirus (DZIF o.J.).

<sup>2</sup> Die im Dezember 2019 erstmals aufgetretene Coronavirus-Krankheit-19 (COVID-19) ist die Bezeichnung für die durch SARS-CoV-2 ausgelöste Erkrankung (DZIF o.J.).

Im Anschluss wird dargestellt, wie Geflüchtete auf die Pandemie reagieren und ob Geflüchtete durch Faktoren wie Kriegserfahrungen im Herkunftsland, Fluchterfahrungen und erschwerte Bedingungen im Aufnahmeland die Pandemie schlechter verarbeiten können, oder ob durch die negativen Vorerfahrungen eine Resilienz gegen die negativen Auswirkungen der Pandemie vorliegt. Des Weiteren wird die Handlungsmacht<sup>3</sup> Geflüchteter dargestellt und evaluiert, ob Geflüchtete gleichzeitig vulnerabel und resilient sein können.

Das Ziel der Arbeit ist es, die Effekte der Pandemie auf die betrachtete Personengruppe darzustellen. Hierbei werden sowohl gesundheitliche als auch rechtliche und soziokulturelle Folgen betrachtet. Es soll erörtert werden, inwiefern Geflüchtete durch benachteiligende Strukturen und Institutionen zu einer vulnerablen Gruppe gemacht werden. Zudem soll beurteilt werden, inwiefern die Pandemie zu einer weiteren Vulnerabilisierung Geflüchteter beiträgt und ob Geflüchtete aufgrund ihrer Vorerfahrungen eine Resilienz gegen die pandemiebedingten Belastungen aufweisen. Die Ergebnisse sollen schließlich kritisch anhand einer katastrophenethnologischen Perspektive eingeordnet werden.

Die in der Arbeit verwendete Literatur setzt sich zusammen aus grundlegender Literatur zum Thema Katastrophenethnologie und aktueller Literatur zu den Themen Geflüchtete in Deutschland und COVID-19. Eine wichtige Quelle stellen Forschungsergebnisse aus dem Bereich *Public Health* sowie die Ergebnisse aus der jährlich stattfindenden IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten<sup>4</sup> dar. Anlässlich der Aktualität des Themas wurden Informationen aus Zeitungsartikeln sowie der Websites relevanter Institutionen wie dem Robert Koch Institut (RKI), der *World Health Organization* (WHO), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Bundesministerium für Gesundheit und Interessenvertretungen für geflüchtete Personen hinzugezogen.

Angesichts verschiedener Faktoren gibt es bislang noch wenig Forschung zu den spezifischen Auswirkungen der Pandemie auf geflüchtete Personen. Zum einen ist die Pandemie ein aktuelles Thema, weshalb insgesamt noch wenig Forschung vorliegt. Zum anderen existiert eine Datenlücke bezogen auf die Gesundheit von geflüchteten Personen (Bozorgmehr et al. 2019: 36). Eine (katastrophen-)ethnologische Perspektive auf das Forschungsfeld ist von

---

<sup>3</sup> Handlungsmacht (*agency*) ist ein widersprüchliches Konzept, welches in etwa die Fähigkeit eines Menschen, von der Vergangenheit geprägt in der aktuellen Situation, aber auch zukunftsbezogen selbstbestimmt handeln zu können, beschreibt (Emirbayer und Mische 1998: 962).

<sup>4</sup> Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine jährlich stattfindende Datenerhebung, die durch das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin umgesetzt wird. Befragt werden geflüchtete Personen, die zwischen Januar 2013 und September 2022 einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben, sowie seit 2023 auch ukrainische Geflüchtete (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023c).

besonderer Relevanz, da sie einen holistischen Blick auf das Thema liefern kann und die Perspektive Betroffener achtet. Darüber hinaus werden vorliegende Machtasymmetrien kritisch einbezogen.

## **2 Einführung in die Katastrophenethnologie**

Die Ethnologie beschäftigt sich im Zusammenhang mit Mensch-Umwelt-Beziehungen schon lange damit, wie Gesellschaften Katastrophen erleben (Barrios 2017: 157). Die Katastrophenethnologie (*Disaster Anthropology*) ist ein relativ junges Teilgebiet der Ethnologie, dessen Ziel die Untersuchung der sozialen und kulturellen Dimension von Katastrophen ist. Seit den 1950er Jahren leistet die Ethnologie Beiträge zur Forschung zu Katastrophen (Oliver-Smith 2020 (1999): 34). Ab den 1970er Jahren besteht die Entwicklung, dass diese nicht mehr als unvorhersehbare Ereignisse, sondern als das Ergebnis menschlichen Einflusses auf die Umwelt theoretisiert werden. Kern der Katastrophenethnologie sind die Beziehungen zwischen Menschen und ihrer Umwelt in Bezug auf Katastrophen. Damit hebt sie sich von einem Blick auf Katastrophen ab, welcher sich allein auf ihre geophysikalischen Komponenten bezieht (Barrios 2017: 154; Oliver-Smith 2020 (1999): 32).

Die Katastrophenethnologie umfasst viele verschiedene Forschungsinhalte, da der Begriff der Katastrophe nur schwer eingrenzbar ist (Oliver-Smith 2020 (1999): 32). Unter anderem behandelt sie diverse Naturkatastrophen, den Klimawandel, Epidemien und Zwangsmigration (Barrios 2017: 156).

### **2.1 Was ist eine Katastrophe**

Die Begriffe Disaster, Krise und Katastrophe werden in der Wissenschaft für einen besseren Lesefluss häufig synonym benutzt. Diese Handhabung wird in der vorliegenden Arbeit übernommen. Dennoch existieren Diskussionen über die Unterscheidung der Begriffe. Eine Krise beschreibt im Allgemeinverständnis einen Einschnitt in den normativen Zustand, der einen Wandel notwendig macht. Eine Katastrophe wird als vom Menschen unabhängiges Event betrachtet, während der Begriff Disaster die anthropogenen Faktoren, welche die zerstörerischen natürlichen oder in manchen Fällen technologischen Vorgänge verstärken, in den Fokus stellt (Barrios 2017: 152, 155).

Insgesamt gibt es sehr weitgefasste Definitionen von Katastrophen, Krisen und Disastern. Diese sind auch abhängig vom jeweiligen Blickwinkel der definierenden Personen oder Wissenschaften. Eine Katastrophe beinhaltet diverse Themenfelder, welche sich überschneiden und miteinander interagieren. Sie umfasst beispielsweise soziale, ökologische, kul-

turelle, politische, wirtschaftliche, physikalische und technologische Ereignisse und Prozesse (Oliver-Smith 2020 (1999): 31f.).

### 2.1.1 Ethnologischer Blickwinkel auf Katastrophen

Seit den 1970er Jahren gibt es unter Ethnolog\*innen eine Ausweitung des Verständnisses von Katastrophen. Während bislang der Fokus auf den geophysikalischen Ursachen von Katastrophen lag, wurde sich nunmehr auf soziale Ordnungen, historische strukturelle Prozesse sowie die Beziehung zwischen Gesellschaften und ihrer Umwelt konzentriert. Die Katastrophenethnologie verfolgt die Ansicht, dass eben jene Faktoren Bedingung für das Entstehen von Katastrophen seien. Darüber hinaus interessiert sie sich für die sozialen, kulturellen und psychologischen Effekte einer Katastrophe auf Gesellschaften (Oliver-Smith 2020 (1999): 32). Es wird unterschieden zwischen der Gefahrenquelle (*hazard*) und der menschengemachten Katastrophe (Wisner et al. 2004 (1994): 6). Gefahrenquellen umfassen nicht nur Naturkatastrophen wie beispielsweise Hurrikane, sondern können auch Umweltverschmutzung, Epidemien und viele weitere Gefahren einbegreifen:

*„These definitions emphasize the dislocating and disrupting effects on human cognition and culture of a wide variety of phenomena that would include the effects of everything from a level five hurricane, a chemical oil spill, a terrorist attack, an epidemic, or a plant closing.“* (Oliver-Smith 2020 (1999): 32)

Die weite Auffassung von Katastrophen ermöglicht einerseits eine umfassende Analyse der Thematik, bewirkt allerdings auch, dass es schwierig ist, eine klar abgegrenzte Definition festzulegen.

Ein wichtiger Begriff in der Katastrophenethnologie ist der der *„revelatory crisis“* (Solway 1994 und Oliver-Smith 1996, zitiert nach Barrios 2017: 154). Eine Katastrophe offenbart demzufolge durch die ungleiche Distribution ihrer negativen Auswirkungen, dass die marginalisiertesten Mitglieder einer Gemeinschaft am stärksten unter den Folgen eines Desasters leiden. Somit werden bereits existierende gesellschaftliche Ungleichheiten infolge einer Katastrophe offengelegt (Barrios 2017: 157).

Das Aufdecken vorliegender Missstände in einer Gesellschaft sei jedoch nicht immer der Fall. Teilweise werden Katastrophen gezielt von politischen Akteur\*innen ausgelöst oder der Notzustand wird als Rechtfertigung für die Legitimation korrupter Praktiken genutzt. Während eines Katastrophenzustands können andere Voraussetzungen als im Normalzustand gelten. Diese können ein politisches Handeln rechtfertigen, welches unter Abstinenz der Katastrophe nicht möglich wäre, beispielsweise das Aussetzen von Gesetzen (Barrios 2017: 154f.). Die Rolle der staatlichen Kontrolle im Katastrophenzustand kann anhand Foucaults Biopolitik konzeptualisiert werden (Barrios 2017: 158).

Biopolitik beschreibt, wie der Staat das Leben der Bevölkerung kontrolliert und optimiert (Pajević und Marling 2023: 1). Der Staat übt Kontrolle über die Bevölkerung aus, indem er sie vor allem als Population betrachtet und aus deren Charakteristika entstehende Probleme rationalisiert. Die Charakteristika einer Population sind beispielsweise Gesundheit, Hygiene, Geburtenrate, Lebenserwartung und *race*<sup>5</sup> (Foucault 1979: 317). Das Ziel sind gut funktionierende Menschen für eine daraus resultierend wachsende Wirtschaft (Pajević und Marling 2023: 6). Dies hat auch Vorteile für die Bevölkerung, da sie von Institutionen wie dem Gesundheitswesen profitieren. Die Biopolitik kann aber auch dazu führen, dass Menschen unterdrückt werden, wenn der Staat sie als weniger schutzbedürftig einordnet ((Pajević und Marling 2023: 7).

Des Weiteren erforscht die Katastrophenethnologie die zeitliche Dimension von Katastrophen. Dies bezieht sich einerseits auf den Prozess der Entstehung einer Katastrophe, ein prominentes Beispiel ist der Klimawandel, aber auch auf das Krisenmanagement von Gesellschaften, den Wiederaufbau und den Langzeiteffekt von Katastrophen auf Gesellschaften (Barrios 2017: 156; Zaman 2020 (1999): 165). Oliver-Smith fasst die ethnologische Perspektive auf Katastrophen wie folgt zusammen:

*“In terms of anthropology, then, disasters are best conceptualized in terms of the web of relations that link society (the organization and relations among individuals and groups), environment (the network of linkages with the physical world in which people and groups are both constituted and constituting), and culture (the values, norms, beliefs, attitudes, and knowledge that pertain to that organization and those relations).”* (Oliver-Smith 2020 (1999): 37)

Nachfolgend werden zwei wichtige Konzepte in der Katastrophenethnologie erläutert, welche im Verlauf der Arbeit angewandt werden, die Vulnerabilität und die Resilienz.

### **2.1.2 Definition Vulnerabilität**

Bis in die 1970er Jahre wurde in der Katastrophenforschung die Rolle der Vulnerabilität außer Acht gelassen. Stattdessen wurde nach technokratischen Lösungsansätzen für das Management von Katastrophen gesucht (Hewitt 1983, zitiert nach Zaman 2020 (1999): 163). Ziel war es, durch technologische Ansätze und der Kontrolle der geophysikalischen Prozesse möglichst den Zustand vor der Katastrophe wiederherzustellen. In den 1980ern wurde ein neuer Ansatz entwickelt; die Vulnerabilitätstheorie (Zaman 2020 (1999): 163; Barrios 2017: 154). Dieser Ansatz stellt die sozialen Faktoren in den Fokus, welche die Voraussetzungen für eine Kata-

---

<sup>5</sup> Der Begriff *race* kann nicht mit ‚Rasse‘ gleichgesetzt werden, da der englischsprachige Begriff eine andere Bedeutung als seine direkte deutschsprachige Übersetzung hat. Der englischsprachige Begriff beschreibt ein soziales Konstrukt, während der deutschsprachige Begriff eine biologische Konnotation hat (poco.lit 2021).

strophe liefern. Die meisten Katastrophen werden als unnatürlich betrachtet: Es existieren zwar Gefahrenquellen, diese müssen allerdings nicht zwangsläufig eine Katastrophe auslösen. Menschen sind je nach Vulnerabilität einem unterschiedlichen Risiko, eine Katastrophe zu erleben, ausgesetzt (Wisner et al. 2004 (1994): 6). Gefahrenquellen als Auslöser von Katastrophen werden in der Vulnerabilitätstheorie nicht bestritten, jedoch werden die strukturellen und systembedingten Gründe zentriert. Diese sorgen dafür, dass eine Gesellschaft überhaupt erst vulnerabel für eine Katastrophe ist. Die Beziehung zwischen Gefahrenquellen und den Konditionen einer Gesellschaft ist zentral in der Vulnerabilitätstheorie (Zaman 2020 (1999): 163). Die Vulnerabilität einer Person oder einer Gruppe entwickelt sich über einen längeren Zeitraum und bestimmt ihre Fähigkeit, einer Katastrophe standzuhalten oder sich von ihr zu erholen:

*“As a concept, vulnerability refers to the social and economic characteristics of a person, a household, or a group in terms of their capacity to cope with and to recover from the impacts of a disaster.” (Zaman 2020 (1999): 163)*

Der Zusammenhang zwischen Gefahrenquellen, Vulnerabilität und dem Risiko, von einer Katastrophe getroffen zu werden, lässt sich wie folgt zusammenfassen: Wenn sich über einen längeren Zeitraum vulnerabilisierende, sozioökonomische und politische Voraussetzungen aufbauen und mit einer Gefahrenquelle zusammentreffen, besteht das Risiko, dass eine Person oder Gruppe einer Katastrophe zum Opfer fällt. Die Gleichung lässt jedoch hinzukommende relevante Faktoren wie beispielsweise die Resilienz der Betroffenen außer Acht, weshalb sie nicht als allgemeingültige Formel angesehen werden kann, sondern eher als vereinfachte Veranschaulichung dient (Mayena 2006: 435f.).

Faktoren, welche die Kapazität, einer Katastrophe standhalten zu können bestimmen, sind zum Beispiel Klasse, Besitz, Beruf, Kaste, Ethnizität, Gender, Behinderung, Gesundheitszustand, Alter, die (Il-)Legalität des Aufenthaltsstatus und soziale Netzwerke (Wisner et al. 2004 (1994): 11). Die Akkumulation mehrerer Faktoren, welche sich negativ auf die Kapazitäten einer Person auswirken, begünstigt, dass diese auch in Zukunft von einer Katastrophe getroffen werden kann (Wisner et al. 2004 (1994): 5). Alle gesellschaftlichen Systeme besitzen einen gewissen Grad an Vulnerabilität und es ist nicht möglich, sich vollständig an alle Gefahren anzupassen (Oliver-Smith 2020 (1999): 35). Die Vulnerabilität einer Gesellschaft zeigt sich in Faktoren wie ihrer geographischen Lage, Infrastruktur, soziopolitischen Struktur, Produktionsmustern und ihrer Ideologie (Oliver-Smith 2020 (1999): 37.).

Das Konzept der Vulnerabilität ist mit Vorsicht zu behandeln. Es ist wichtig klarzustellen, dass Faktoren, welche Vulnerabilität begünstigen, nicht der Grund für diese sind, sondern die gesellschaftlichen Prozesse, welche dazu führen, dass bestimmte Gruppen benachteiligt

sind. Das Konzept kann dazu führen, dass Personen viktimisiert werden, indem der Fokus zu sehr auf ihre Schwächen gelegt wird (Wisner et al. 2004 (1994): 14f.). Um dem vorzubeugen, ist es wichtig, das Konzept der Resilienz zu thematisieren, welches im Folgenden erläutert wird.

### 2.1.3 Definition Resilienz

Der Begriff der Resilienz wird in unterschiedlichen Wissenschaften verschieden definiert. Die meisten Quellen sehen den Ursprung des Konzepts in der systematischen Ökologie, der Physik und in der Psychologie (Mayena 2006: 433; Barrios 2016: 29). In der Gegenwart wird das Konzept auch auf die Katastrophenforschung übertragen und damit die ökologischen und sozialen Aspekte von Katastrophen gemeinsam betrachtet (Mayena 2006: 434; Barrios 2016: 29). Einige Standpunkte der Definitionen aus anderen Wissenschaften können jedoch nur bedingt auf die Ethnologie angewandt werden.

Naturwissenschaftliche Erklärungen, welche Resilienz als die Fähigkeit der Wiederherstellung eines Equilibriums definieren, setzen einen der Katastrophe vorangehenden Gleichgewichtszustand voraus. Ein solcher ist in Bezug auf Gesellschaften nicht existent (Barrios 2016: 29f.). Stattdessen kann Resilienz in Bezug auf Gesellschaften als Anpassungsfähigkeit angesehen werden (Barrios 2016: 32). Barrios bezeichnet dies als „*rebuilding better*“ (Barrios 2016: 33).

Es existieren zwei Zweige in der Definition von Resilienz: Auf der einen Seite wird sie prozessorientiert, also, als erwünschtes Ergebnis definiert, auf der anderen Seite ergebnisorientiert, also als der Weg zu dem gewünschten Ergebnis (Kaplan 1999, zitiert nach Mayena 2006: 437). Die ergebnisorientierte Sichtweise ist bezogen auf die Katastrophenbewältigung kritisch zu betrachten, da Programme, die auf dieser Definition aufbauen häufig die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustands begünstigen (Mayena 2006: 438). Resilienz kann jedoch auch als bewusster Prozess angesehen werden, der die Rolle des Menschen in Katastrophen anerkennt und die Handlungsfähigkeit der Betroffenen in den Fokus stellt (Mayena 2006: 439).

*“For instance, recognising the human role in disasters, taking responsibility for action, having a disaster plan, building capabilities to implement the plan, purchasing insurance and sharing information on recovery priorities are steps that can enhance the resilience and hence the ability of an individual, group, community or nation to deal with unique destabilising situations.”* (Mayena 2006: 439)

Dieser Perspektive zufolge kann Resilienz auch als lösungsorientierte Fähigkeit definiert werden. Barrios beschreibt die Konzeptualisierung des *Hyogo Framework for Action 2005-2015*, einem Auszug des Abschlussberichts der *World Conference on Disaster Reduction* der Vereinten Nationen, als wichtigste Definition für Resilienz:

*“[...] the capacity of a system, community, or society to adapt to hazards by resisting or changing in order to reach and maintain an acceptable level of functioning and structure.” (UN/ISDR 2005, zitiert nach Barrios 2016: 29)*

Im Gegensatz zum Vulnerabilitätsbegriff, der das Defizit an Kapazitäten von Katastrophenbetroffenen zentriert, werden mit dem Blick auf die Resilienz die vorhandenen Kapazitäten von Systemen und Gesellschaften berücksichtigt. Die Chance des Konzepts liegt in der Verlagerung der Perspektive. Anstelle sich ausschließlich auf die Reduktion der Vulnerabilität zu fokussieren, wird die Anpassungs-, Bewältigungs- und Überlebensfähigkeit der Betroffenen in den Fokus gerückt (Mayena 2006: 435f.).

Es gibt allerdings auch Kritik am Konzept der Resilienz: Wenn sich ausschließlich auf die Resilienz der von einer Katastrophe Betroffenen konzentriert wird, lenke dies von den eigentlichen Ursachen der Katastrophe ab. Auf diese Weise werden gegebenenfalls die globalen Verbindungen und Prozesse, welche die Grundlagen einer Katastrophe formen, zu wenig beachtet (Barrios 2016: 28). Die von einer Katastrophe am stärksten Betroffenen befinden sich häufig in wirtschaftlich und politisch benachteiligten Positionen. Folglich sind sie oft nicht in der Lage, großen Einfluss auf die Erholung von einer Katastrophe auszuüben (Barrios 2016: 35f.). Des Weiteren besteht die Gefahr, dass auf den Wunsch der Betroffenen nach einer grundlegenden Veränderung ihrer Situation durch den Verweis auf ihre Resilienz nur unzureichend eingegangen wird.

Es kann auch politisch gewollt sein, dass die Ausgangslage benachteiligter ‚resilienter‘ Gruppen beibehalten wird, da eine Veränderung der Machtverhältnisse nicht im Interesse der Unterdrückenden ist (Mayena 2006: 438). Eine solche Herangehensweise stärkt den neoliberalen Diskurs, indem die Verantwortung von den Machthaber\*innen auf die Betroffenen gelenkt wird (Barrios 2016: 32). Die Bildung von Resilienz muss über die reine Verringerung von Vulnerabilität hinausgehen, damit Machtverhältnisse und -strukturen verändert werden können (Mayena 2006: 446). Schlussendlich kann Resilienz auch kontraproduktiv sein, ein gutes Beispiel hierfür ist der Klimawandel. In diesem Fall kann Resilienzbildung, anstelle einer grundlegenden Veränderung des schädlichen Systems, eine reine Symptombekämpfung bedeuten (Barrios 2016: 35).

Es gibt verschiedene Sichtweisen auf den Zusammenhang von Resilienz und Vulnerabilität, abhängig von den jeweiligen Definitionen der Konzepte: Die eine Sichtweise betrachtet sie als unabhängig voneinander, die andere sieht Vulnerabilität und Resilienz als Faktoren des jeweils anderen an (Mayena 2006: 443). Es sei zu einfach, sie als Gegensätze des jeweils anderen anzusehen. Laut Barrios kann die Entwicklung von Resilienz sogar das Entstehen von Vulnerabilität bedeuten (Barrios 2016: 28). Des Weiteren sind als vulnerabel

angesehene Communities oft außerordentlich resilient. Ihre Verwundbarkeit bedingt in dem Falle nicht ein Fehlen von Resilienz, da dies die Betroffenen viktimisieren würde (Barrios 2016: 31).

## **2.2 Einordnung der COVID-19-Pandemie als Katastrophe**

Aufbauend auf dem vorangehenden ethnologischen Verständnis wird im Folgenden erläutert, inwiefern die COVID-19-Pandemie als Katastrophe eingeordnet werden kann. Den vorangehenden Definitionen kann entnommen werden, dass Epidemien<sup>6</sup> unter die vielfältigen Gefahrenquellen fallen, die eine Katastrophe auslösen können (Oliver-Smith 2020 (1999): 33). Obwohl es bei einer Pandemie keine unmittelbare geophysikalische Zerstörung gibt, erfüllt die Corona-Pandemie alle grundlegenden Schlussfolgerungen über Katastrophen im ethnologischen Sinne. Ilan Kelman, Professor für Katastrophen und Gesundheit, beschreibt die Einordnung der Pandemie wie folgt: Das Virus ist die Gefahrenquelle, dessen Ausbreitung und die damit eintretende Katastrophe; die Pandemie, hätte verhindert werden können (Kelman 2020: 296f.). Demnach sei die Pandemie keine natürliche, sondern eine menschengemachte Katastrophe, was mit der katastrophenethnologischen Perspektive einhergeht.

Auch eine katastrophenethnologische Forschungsgruppe zum Thema COVID-19, bestehend aus den sechs Ethnologieprofessor\*innen A.J. Faas, Roberto Barrios, Virginia García-Acosta, Adriana Garriga-López, Seven Mattes, and Jennifer Trivedi, ordnet die COVID-19-Pandemie entsprechend ein (Faas et al.: 334).

Trotz vorhandener Präventionskonzepte waren die weltweit betroffenen Gesellschaften nicht auf das Eintreten einer Pandemie vorbereitet (Kelman 2020: 296f.). Seit 1969 existieren die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der WHO, welche als Reaktion auf die Ausbreitung von SARS<sup>7</sup> im Jahre 2005 überarbeitet worden sind. Die seit 2007 völkerrechtlich verbindlichen Vorschriften dienen explizit zur Prävention von mit der Globalisierung einhergehenden Gesundheitsgefahren (RKI 2022a).

Mangelhafte Gesundheitssysteme mit unzureichender Zugänglichkeit für alle Gesellschaftsschichten, fehlende Schutzausrüstung und zu wenig Gesundheitspersonal sowie ungenügende Hygienekonzepte sind vermeidbare, soziale Gründe für die weltweite Ausbreitung des Virus. Das Fehlen von Kapazitäten, mit der natürlichen Gefahr eines neuartigen Virus umzugehen, offenbart eine grundlegende Vulnerabilität von Gesellschaften in Bezug auf derartige Gefahren (Kelman 2020: 297). Darüberhinausgehend führen die Pandemiemaß-

---

<sup>6</sup> Eine Epidemie ist eine Seuche, die sich innerhalb eines begrenzten Gebietes ausbreitet; eine Pandemie ist eine weltweite Epidemie (Schneider und Toyka-Seid 2023).

<sup>7</sup> Der mit dem Coronavirus verwandte Erreger des Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms (SARS) löste in den Jahren 2002/2003 eine Epidemie aus (DZIF o.J.).

nahmen, ungeachtet ihrer Notwendigkeit, zur Offenbarung und Ausweitung weiterer Krisen, wie der Marginalisierung von prekär angestellten Personen und einem Anstieg psychischer Erkrankungen, häuslicher Gewalt und Drogenmissbrauch (Kelman 2020: 297; Caduff 2020: 467f.). Aus diesem Grund kann die COVID-19-Pandemie auch als *revelatory crisis* angesehen werden.

Des Weiteren ist der Ausbruch von Pandemien in einem größeren, historischen Kontext zu betrachten. Eine Studie der Universität Padua hat ergeben, dass die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs weiterer Pandemien steigt (Penn 2021). Die Wahrscheinlichkeit steigt nicht ohne Grund, sondern aufgrund diverser miteinander verflochtener menschlicher Umwelteinflüsse, welche zu einer höheren Wahrscheinlichkeit von Zoonosen führen. Dazu zählen zum Beispiel der Klimawandel, eine wachsende Bevölkerung und die damit einhergehende ansteigende Bevölkerungsdichte, der Verlust an Biodiversität, ein erhöhter Kontakt zu Wildtieren sowie die intensive Landwirtschaft und Nutztierhaltung (Carlson et al. 2022: 555; Petrovan et al. 2021: 2711; Mishra et al. 2021: 455). Dies geht einher mit der Konzeptualisierung von Katastrophen als historische strukturelle Prozesse, sowohl in Bezug auf die Entstehung der Pandemie als auch auf ihre sozialen Langzeitfolgen (Barrios 2017: 156; Oliver-Smith 2020 (1999): 32).

Das staatliche Management der Pandemie kann darüber hinaus als Form der Biopolitik angesehen werden. Als Folge der Gefährdung der öffentlichen Gesundheit wurden die Rechte des Staates ausgeweitet, um den Schutz der Bevölkerung zu sichern (Pajević und Marling 2023: 1). Im Verlauf der Arbeit wird anhand des Beispiels Geflüchteter in Deutschland dargestellt, inwiefern die im Zuge der Krise erlassenen staatlichen Anordnungen zum Teil missbraucht worden sind. Als Gegenbeispiel zur *revelatory crisis* bringt Barrios das Argument an, dass politische Machthaber\*innen eine Katastrophe auch zu ihrem Vorteil ausnutzen können, indem sie die Sonderlage ausnutzen (Barrios 2017: 154f.). Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sprachbarrieren zwischen Geflüchteten und Behörden ausgenutzt werden, um diese zur Einhaltung von Regeln zu zwingen, indem etwa mit Abschiebungen gedroht wird (Penning et al. 2021: 168).

### **3 Geflüchtete in Deutschland**

Im Jahr 2020 sind 76.000 Menschen nach Deutschland geflohen. Dies sind deutlich weniger Personen als in den vorherigen Jahren, was mit den Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie zu tun hat. Gleichzeitig ist im selben Jahr die Zahl der flüchtenden Menschen weltweit angestiegen (Mediendienst Integration 2021).

Nach der katastrophenethnologischen Einordnung der COVID-19-Pandemie werden im Folgenden die Voraussetzungen schutzsuchender Menschen in Deutschland dargestellt. Zunächst wird der Begriff ‚Geflüchtete‘ eingeordnet. Dann wird auf die verschiedenen Unterteilungen Geflüchteter in Deutschland und die Konsequenzen, die die Einordnung für die betroffenen Personen hat, eingegangen. Anschließend werden die Unterbringungsarten ‚Erstaufnahmeeinrichtung‘ und ‚Gemeinschaftsunterkunft‘ und die damit einhergehenden Regelungen diskutiert. Danach werden die dadurch entstehenden Lebensbedingungen geflüchteter Personen in Deutschland präsentiert.

### **3.1 Definitionen Geflüchteter in Deutschland**

In der Allgemeinheit wird häufig der Begriff ‚Flüchtling‘ als Synonym für Menschen mit Fluchterfahrung gebraucht. Dies ist aber laut dem Asylrecht inkorrekt, da er lediglich für Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren steht, welche den Flüchtlingsschutz zugestanden bekommen haben und demnach von der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt worden sind.

Das BAMF unterscheidet drei Gruppen geflüchteter Personen: Asylsuchende, Asylantragsstellende und Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte (BAMF 2023a: 3). Geflüchtete Personen werden demnach nach dem Stand ihrer Asylantragsstellung kategorisiert. Schutzberechtigte und bleibeberechtigte Personen werden wiederum nach dem Ergebnis ihres Asylverfahrens eingeteilt. Sie erhalten eine Berechtigung auf Schutz oder Bleibe in Deutschland, wenn sie eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz zugeteilt bekommen haben oder aber ein Abschiebungsverbot vorliegt (BAMF 2023a: 3).

Menschen mit einer Asylberechtigung oder Flüchtlingsschutz kommen die meisten Rechte zu. Der Unterschied zwischen einer Asylberechtigung und Flüchtlingsschutz ist der Grund der Verfolgung. Menschen, die ein Recht auf Asyl haben, sind durch die Verfolgung staatlicher Akteure gefährdet, während der Flüchtlingsstatus auch die Verfolgung durch nicht-staatliche Beteiligte beinhalten kann. Beide Schutzformen ermöglichen eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu drei Jahren, die Möglichkeit einer Niederlassungserlaubnis nach drei oder fünf Jahren unter Erfüllung bestimmter Kriterien, unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt sowie den privilegierten Familiennachzug (BAMF 2023a: 22f.).

Menschen mit subsidiärem Schutz fürchten keine Verfolgung, sind aber dennoch in ihrem Herkunftsland einer ernsthaften Bedrohung ausgesetzt (UNHCR 2023a). Sie erhalten nur eine Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr, welche jedoch um zwei Jahre verlängert werden kann. Auch sie können nach fünf Jahren eine Niederlassungserlaubnis beantragen und haben

unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, jedoch kein Recht auf privilegierten Familiennachzug (BAMF 2023a: 24).

Wird keine der vorherigen Schutzformen gestattet, gibt es noch die Möglichkeit des nationalen Abschiebungsverbots. Dieses setzt ein, wenn eine Rückführung aus anderen Gründen nicht erfolgen kann. Ein Grund für ein nationales Abschiebeverbot kann beispielsweise eine Gefahr für die Gesundheit der geflüchteten Person aufgrund einer unzureichenden Gesundheitsversorgung im Herkunftsland sein. In diesem Fall kann eine Aufenthaltsgenehmigung von bis zu einem Jahr erteilt werden, welche wiederholt verlängert werden kann. Auch hier ist eine Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren möglich. Die Arbeitserlaubnis ist jedoch eingeschränkt und muss von der Ausländerbehörde bewilligt werden (BAMF 2023a: 25).

Wird keine der genannten Schutzformen erteilt, so kommt es zu einer Ablehnung des Asylantrags (BAMF 2023a: 21). Es existiert zudem noch die Möglichkeit der Aussetzung der Abschiebung, bei der die Ausländerbehörde eine Duldung erteilen kann (Informationsverbund Asyl & Migration 2023; BAMF 2023a: 32). Diese ist jedoch kein Aufenthaltstitel, sondern verhindert nur die Strafbarkeit des ansonsten illegalen Aufenthalts. Personen mit Duldung dürfen erst nach sechs Monaten und nur mit einer Arbeitserlaubnis einer Beschäftigung nachgehen (Informationsverbund Asyl & Migration 2023). Eine Ablehnung des Asylantrags durch das BAMF führt demnach nicht immer zu einer sofortigen Ausreisepflicht, da diese durch die Ausländerbehörde ausgesetzt werden kann (BAMF 2023a: 32).

Daneben existieren noch undokumentierte Geflüchtete. Diese werden in Deutschland illegalisiert. Sie müssen verdeckt leben, da ihr Aufenthalt unter Strafe steht. Theoretisch hätten Geflüchtete ohne Papiere Anspruch auf Sozial- und Gesundheitsleistungen, jedoch unterliegen die zuständigen Behörden einer Meldepflicht an die Ausländerbehörde. Aus diesem Grund würden undokumentierte Geflüchtete durch eine Einforderung dieser Rechte eine Abschiebung riskieren (Informationsverbund Asyl & Migration 2022a; Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität 2018 :4).

Es existieren Diskussionen darüber, ob der Begriff ‚Flüchtling‘, welcher die rechtlich anerkannte Bezeichnung für Menschen mit Flüchtlingsschutz ist, angebracht sei. Stattdessen werde immer häufiger der Begriff ‚Geflüchtete\*r‘ benutzt. Ein Kritikpunkt am Flüchtlingsbegriff ist, dass der Begriff negativ sowie verniedlichend wirke (Pro Asyl 2016). Dem stehe entgegen, dass der Begriff juristische und historische Komponenten beinhalte, welche beim Begriff ‚Geflüchtete\*r‘ fehlen würde (Pro Asyl 2016; IRC 2022). Der Begriff ‚Flüchtling‘ existiert seit über 70 Jahren als rechtsbindende Bezeichnung, wogegen ‚Geflüchtete\*r‘ von der

UN-Menschenrechtsorganisation UNHCR<sup>8</sup> nicht anerkannt wird (UNRIC 2023). Auch Pro Asyl zieht den Begriff ‚Flüchtling‘ der Bezeichnung ‚Geflüchtete\*r‘ vor (Pro Asyl 2016). Die internationale Hilfsorganisation *International Rescue Committee* (IRC) hingegen verwendet bevorzugt die Bezeichnung ‚Geflüchtete\*r‘, da dieser die Komplexität der Fluchterfahrungen geflüchteter Personen in den Fokus stelle (IRC 2022).

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff ‚Geflüchtete\*r‘ verwendet, da dieser alle Schutzsuchenden und nicht nur Schutz- und Bleibeberechtigte miteinbezieht (IRC 2022; BAMF 2023a: 3). Es wird sich nicht auf eine bestimmte Form der Schutzberechtigung fokussiert, sondern die Erfahrungen geflüchteter Personen unabhängig ihres Aufenthaltsstatus in Deutschland während der COVID-19-Pandemie untersucht. Eine Ausnahme wird bei der Hervorhebung spezifischer Herausforderungen undokumentierter Geflüchteter gemacht.

### **3.2 Arten der Unterbringung Geflüchteter in Deutschland**

In Deutschland gibt es vier verschiedene Arten der Unterbringung geflüchteter Personen. Zunächst werden die Personen in einer (Erst-)Aufnahmeeinrichtung beziehungsweise einem Ankunftszentrum untergebracht, welche mit Außenstellen des BAMF verbunden sind. Diese liegen in den jeweiligen Bundesländern, in denen die geflüchteten Personen ihren Asylantrag stellen. Die Nähe zum BAMF soll die Verfahrensdauer verkürzen und im Falle einer Ablehnung des Asylantrags eine zeitnahe Abschiebung ermöglichen (Müller 2013: 12).

Geflüchtete sind verpflichtet, dort für die Zeit der Bearbeitung des Asylantrags ihren Wohnsitz zu haben. Ursprünglich existierte eine maximale Verweildauer von drei Monaten, welche jedoch seit 2015 sukzessive nach oben gestuft wurde (Tanis 2022: 4). Die Maximaldauer der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung ist abhängig von verschiedenen Faktoren. So beträgt die Pflicht, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, für Familien mit minderjährigen Kindern sechs Monate. Erwachsene ohne Kinder können für bis zu 18 Monate verpflichtet werden (Informationsverbund Asyl & Migration 2022b: 2). Im Falle der Feststellung eines sogenannten sicheren Herkunftslandes, einer Ablehnung des Asylantrags oder einer geringen Bleibeperspektive gilt die Wohnpflicht jedoch unbegrenzt bis zur Beendigung des Asylverfahrens und im Falle der Ablehnung bis zur Ausreise (UNHCR 2023b).

Auch bei der Verletzung von Mitwirkungspflichten kann die Wohnpflicht auf unbegrenzte Dauer verlängert werden (Tanis 2022: 4). Die Mitwirkungspflicht umfasst unter anderem die Erreichbarkeit der sich im Asylverfahren befindenden Person seitens der Behörden

---

<sup>8</sup> UNHCR ist das Akronym für *“United Nations High Commissioner for Refugees”* (UNO o.J.). Es verkörpert sowohl eine Menschenrechtsorganisation als auch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNO o.J.).

sowie die Anwesenheit bei behördlichen Terminen und Kooperation im Verfahren (Informationsverbund Asyl & Migration 2022b: 8).

Neben der Wohnpflicht gibt es noch die Residenzpflicht für Geflüchtete. Demnach dürfen Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus den Ort, in dem ihre Erstaufnahmeeinrichtung liegt, für drei Monate oder maximal bis zum Ende der Wohnpflicht in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht verlassen (UNHCR2023b; Informationsverbund Asyl & Migration 2022b: 2f.).

In einigen Bundesländern gibt es Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehrreinrichtungen, sogenannte AnKER-Zentren, in denen die Verwaltungsprozesse gebündelt werden (UNHCR 2023b). Diese zentralisierte Form der Unterbringung stellt einen eigenen Kosmos dar, deren Bewohner\*innen besonders isoliert vom Rest der Gesellschaft sind, da verschiedene Komponenten des Alltags an einem Ort gebündelt sind und somit ein Kontakt zur restlichen Bevölkerung vermieden wird (Penning et al. 2021: 164). Beispielsweise beinhalten die AnKER-Zentren eigene Schulen, was den Kontakt zu Gleichaltrigen aus anderen Bevölkerungsgruppen deutlich erschwert (Mouzourakis et al. 2019: 17). Zudem sind die AnKER-Zentren häufig in abgelegenen Standorten gelegen, was die räumliche und soziale Trennung zum Rest der Gesellschaft noch verschärft (Hess et al. 2018: 8).

Nach der Erstaufnahmeeinrichtung folgt eine Anschlussunterbringung. Hierbei handelt es sich in der Regel um zentrale Gemeinschaftsunterkünfte, es gibt aber auch die Möglichkeit der Unterbringung in dezentralen Einzelwohnungen. Während die Erstaufnahme durch den Bund geregelt wird, ist die Anschlussunterbringung Aufgabe der jeweiligen Bundesländer (Müller 2013: 12f.). Diese entscheiden sich häufiger für die Unterbringung geflüchteter Personen in Gemeinschaftsunterkünften (Wendel 2014: 10). Die Gemeinschaftsunterkünfte sind meist kleiner als die Erstaufnahmeeinrichtungen (UNHCR 2023b). Dennoch sei die Bezeichnung ‚Gemeinschaftsunterkunft‘ ein Euphemismus, welche darauf abziele, den gemeinschaftlichen Aspekt von Sammelunterkünften zu betonen. Gemeinschaftliche Gegebenheiten würden jedoch durch die Strukturen der Unterkünfte und die heterogene Zusammensetzung der Bewohner\*innen erschwert werden (Wendel 2014: 10).

In nur neun der 16 Bundesländer gibt es Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte. Diese müssen im Falle einer Notunterkunft nicht eingehalten werden (Wendel 2014: 38, 47). Zu Notunterkünften zählen beispielsweise Sporthallen, Container, Zelte und leerstehende Firmengebäude (Kühn und Schlicht 2023: 4).

## Flüchtlingsräte fordern Standards zur

- „Mindestwohn- und Schlaffläche pro Person,
- Anzahl der pro Raum untergebrachten Personen,
- Lage der Unterkünfte,
- Größe der Unterkünfte,
- abgeschlossene Wohnbereiche mit eigene [sic!] Kochgelegenheit und Sanitärbereich,
- Gemeinschaftsräume, Kinderspielzimmer, Außenanlagen zur Freizeitgestaltung,
- Regelungen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge,
- Begrenzung der Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungsunterbringung so früh wie möglich.“ (Wendel 2014: 37)

Die Größe einer Unterkunft für Geflüchtete in Deutschland ist von den Verordnungen der jeweiligen Länder abhängig (Arbeitskreis zur Erstellung von Rahmenhygieneplänen nach §§ 23 und 36 IfSG 2015: 4). In einer Medienanalyse zur SARS-CoV-2 Befallsrate in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften während der ersten Corona-Welle wurden 99 Unterkünfte in 14 Bundesländern untersucht. Im Schnitt lebten in den Erstaufnahmeeinrichtungen rund 360 Bewohner\*innen, wobei die Einrichtung mit den wenigsten Bewohner\*innen 31 Menschen beherbergte und die mit den meisten 795 Personen. Bei den Gemeinschaftsunterkünften belief sich der Mittelwert auf rund 183 Bewohner\*innen, wobei die Minimalanzahl 11 und die Maximalanzahl 850 Menschen betrug. Über die jeweilige Anzahl an betrachteten Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wird keine Aussage getroffen (Jahn et al. 2022: 2f.).

Die vorliegenden Zahlen verdeutlichen, dass die Größe von Sammelunterkünften stark variieren kann. Da der Begriff der Gemeinschaftsunterkunft nicht genau definiert ist, existieren keine Vorgaben zu Belegung und Standards in den Unterbringungen (Kühn und Schlicht 2023: 4). Es wird jedoch ersichtlich, dass Sammelunterkünfte durchschnittlich weitaus mehr Menschen beherbergen, als es in einem durchschnittlichen Haushalt der Fall ist. Im Durchschnitt leben zwei Personen in einem Haushalt in Deutschland (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023). Für Gemeinschaftsunterkünfte wird empfohlen, dass innerhalb der Räumlichkeiten eine Mindestwohn- und Schlafräumfläche von sechs Quadratmetern pro erwachsene Person eingehalten wird. Des Weiteren sollen nicht mehr als vier bis sechs Menschen in einem Raum schlafen (Arbeitskreis zur Erstellung von Rahmenhygieneplänen nach §§ 23 und 36 IfSG 2015: 6).

Menschen leben häufig länger als gesetzlich vorgesehen in Sammelunterkünften, da Geflüchtete aufgrund fehlender finanzieller Mittel und Diskriminierung auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt Schwierigkeiten im Finden einer privaten Wohnung haben (Kühn und Schlicht 2023). Laut einer Kurzanalyse des BAMF aus dem Jahr 2020 lebten im Jahre 2018 75 Prozent der seit 2013 nach Deutschland geflüchteten Personen in Privatunterkünften

(Tanis 2020: 14). Allerdings hängen die Zahlen stark vom Aufenthaltsstatus der jeweiligen Person sowie von sozialen und ökonomischen Faktoren, wie beispielsweise ihren Deutschkenntnissen und finanziellen Mitteln, ab (Baier und Siegert 2018: 5ff.). In einigen Regionen leben immer noch 25 Prozent der im Jahre 2015 angekommenen Personen in Sammelunterkünften (Tagesspiegel 2023; Kühn und Schlicht 2023: 7).

Im Verlauf der Arbeit werden Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte als Sammelunterkünfte zusammengefasst.

### **3.3 Lebensbedingungen Geflüchteter in Deutschland**

Im vorherigen Abschnitt wurden der Aufenthaltsstatus und die Art der Unterbringung geflüchteter Personen erläutert. Diese haben diverse Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Menschen. Der Aufenthaltsstatus definiert, wie in der Wohn- und Residenzpflicht veranschaulicht, die Mobilität der betrachteten Personengruppe (Informationsverbund Asyl & Migration 2022b: 2; UNHCR 2023b; Tanis 2022: 3ff.).

Häufig liegen Sammelunterkünfte in abgelegenen, ländlichen Gegenden oder in Industrie- und Gewerbegebieten (Bhimji 2021: 242; Baron et al. 2020: 36). Der Kontakt zur Gesellschaft wird zusätzlich durch Zäune, Besuchsverbote und Einlasskontrollen verhindert (Baron et al. 2020: 36). Aufgrund ihrer Abgeschlossenheit vom Rest der Bevölkerung tragen Sammelunterkünfte dazu bei, dass ihre Bewohner\*innen nicht als Teil der Gesellschaft, sondern als anormal angesehen werden. Durch die Einschränkung in der Wahl des Wohnorts und der Unterbringung in institutionalisierten Räumen wird verhindert, dass Geflüchtete ein eigenständiges Leben führen können (Bhimji 2021: 244). So sind Sammelunterkünfte auch eine Technik, um Geflüchtete vom Rest der Gesellschaft abzugrenzen und durch prekäre Lebensbedingungen die Attraktivität eines Lebens in Deutschland zu verringern (Bigo 2007: 23). Die teils monatelange Pflicht, in Sammelunterkünften zu leben, kann zu Depressionen führen. Bereits bestehende Traumata der Geflüchteten können zusätzlich belastend wirken. Zudem kann sich die Anfälligkeit für Krankheiten in den Sammelunterkünften erhöhen (Hess et al. 2018: 5).

Eine weitere Einschränkung in die eigenständige Lebensführung ist der Einfluss des Aufenthaltsstatus auf den Zugang zum Arbeitsmarkt. Teilweise darf erst nach einer bestimmten Zeit und mit einer Genehmigung eine Beschäftigung aufgenommen werden (BAMF 2023a: 25.). Des Weiteren ist der Weg hin zu Handlungsmacht und Teilhabe geprägt von langen bürokratiebedingten Perioden des Wartens und zahlreichen Anforderungen, welche an die Geflüchteten gestellt werden (Schulte 2020). Die in die Länge gezogenen Prozesse führen

dazu, dass eine Integration der Geflüchteten erschwert wird, da sie während dieser Zeit zu- meist nur wenig Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft haben (Gürer 2016: 67).

Auch der Zugang zum Gesundheitssystem ist in der Zeit der Antragsstellung begrenzt. Geflüchtete sind innerhalb der ersten 18 Monate in Deutschland nicht gesetzlich krankenver- sichert, stattdessen haben sie im Krankheitsfall Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbe- werberleistungsgesetz (GKV-Spitzenverband 2023). Innerhalb dieser Zeit dürfen sie nur be- stimmte Gesundheitsleistungen wahrnehmen, um akute Erkrankungen und Schmerzzustände behandeln zu lassen. Je nach den spezifischen Regeln der Bundesländer oder Kommunen be- kommen sie dafür einen Krankenschein, der entweder bei jeder Behandlung neu beantragt werden muss, oder aber eine dreimonatige Gültigkeit besitzt. In manchen Kommunen und Bundesländern erhalten Asylsuchende sofort eine elektronische Gesundheitskarte. Nach 18 Monaten steht Schutzsuchenden aller Bundesländer und Kommunen eine Gesundheitskarte mit ähnlichen Leistungen wie die der gesetzlichen Krankenkasse zu. Die Kosten werden je- doch vom Sozialamt getragen. Menschen, die einen Aufenthaltstitel zugesprochen bekommen haben, werden zu Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenkasse (Baron und Flory 2020: 23).

Illegalisierte Geflüchtete ohne Papiere haben eine besonders schlechte Gesundheitsver- sorgung in Deutschland. Da sie keinen Aufenthaltstitel besitzen, ist es für sie erforderlich, Ge- sundheitsleistungen beim Sozialamt anzufordern. Das Sozialamt hat eine Übermittlungspflicht an die Ausländerbehörde, weshalb Geflüchtete ohne Papiere mit dem Arztbesuch eine Ab- schiebung riskieren. Deshalb sind selbst die eingeschränkten Gesundheitsleistungen für illega- lisierte Geflüchtete nur schwer erreichbar. Aus diesem Grund sind sie abhängig von Spenden und ehrenamtlicher Hilfe (Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität 2018 :4). Es existiert das Konzept einer anonymen Gesundheitskarte der Bundesarbeitsgemeinschaft Anonyme Behandlungsschein- und Clearingstellen (BACK) für Menschen ohne Krankenversicherung. Das Angebot ist jedoch unzureichend, da es nur wenige Anlaufstellen in lediglich zehn Bun- desländern gibt (BACK o.J.). Der Weg zu gesundheitlichen Leistungen wird somit für Ge- flüchtete einerseits eingeschränkt und andererseits erschwert (Razum et al. 2020: 395). Ge- duldete und illegalisierte Personen leben demnach besonders prekär; sie sind von den meisten Einschränkungen betroffen. Sie sind dauerhaft von einer Abschiebung bedroht und leben im Falle einer Duldung unter dem Druck, ihren Duldungsstatus in regelmäßigen Abständen er- neuern zu müssen.

Mehr als 200.000 Personen werden in Deutschland im Jahre 2022 geduldet, über die Hälfte von ihnen befindet sich seit mehr als fünf Jahren in dieser Situation. Dies liegt daran, dass sie häufig von sogenannten ‚Kettenduldungen‘ betroffen sind (Informationsverbund Asyl

& Migration 2023; DGB Bildungswerk e.V. 2022: 1; Bundeszentrale für politische Bildung o.J.). Über die Zahl der undokumentierten Geflüchteten lassen sich aufgrund ihrer Situation nur schwer Aussagen treffen, Schätzungen aus dem Jahre 2014 gehen von 180.000 bis 520.000 Geflüchteten ohne Papiere aus (Vogel 2016: 4).

Die dargestellten Bedingungen machen geflüchtete Personen auf mehreren Ebenen vulnerabel für die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, da sie durch diese weniger Kapazitäten besitzen, dieser Katastrophe standzuhalten: Sie erfahren aufgrund der Auswirkungen von Gesetzeslagen eine schlechtere Gesundheitsversorgung, weniger Privatsphäre, eine eingeschränkte Mobilität und erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt (GKV-Spitzenverband 2023; Penning et al. 2021: 163; Tanis 2022: 4; BAMF 2023a: 25). Die eingeschränkte Privatsphäre zeichnet sich auch durch Überwachungsmechanismen wie Eingangskontrollen und einen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Räumlichkeiten aus. Des Weiteren haben Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen weniger Autonomie, da grundlegende Tätigkeiten wie die eigenständige Zubereitung von Nahrung nicht ausgeführt werden können (Wendel 2014: 8). Darüber hinaus bewirkt die räumliche und soziale Abschottung der Sammelunterkünfte in Kombination mit anderen Faktoren wie fehlenden Sprachkenntnissen eine erschwerte gesellschaftliche Teilhabe (Bhimji 2021: 244; Entringer et al. 2021: 232). Zudem sind geflüchtete Personen weiteren negativen Faktoren wie Diskriminierung ausgesetzt und haben in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht negative Vorerfahrungen gemacht (Penning et al. 2021: 165; 169; Böhme und Schmitz 2022: 16).

Im Folgenden wird näher auf die genannten vulnerabilisierenden Faktoren eingegangen und erläutert, wie die Pandemiemaßnahmen, deren Intention der Schutz der Bevölkerung ist, zu einer Intensivierung der Vulnerabilität führen kann, indem bereits existierende Probleme verstärkt werden (Goßner et al. 2022: 1f.). Außerdem wird dargestellt, dass einige Auswirkungen der Pandemie das Potenzial besitzen, die Lebensbedingungen Geflüchteter zu verbessern (Schulte 2020; O'Connell und Lucić 2020: 628f.). Darüber hinaus soll verdeutlicht werden, dass Vorerfahrungen Geflüchteter diese nicht ausschließlich verletzlich machen, sondern auch zur Fähigkeit der Entwicklung von Copingstrategien beitragen können. Dies kann sich in einer Resilienz gegenüber Katastrophen wie der Pandemie ausdrücken (Böhme et al. 2021: 329; Walther et al. 2021: 1).

## 4 Die Pandemiemaßnahmen und ihre Folgen für Geflüchtete

Im vorherigen Kapitel wurde über die allgemeine Situation geflüchteter Personen in Deutschland aufgeklärt. Nachfolgend wird unter Einbeziehung dieser Voraussetzungen dargestellt, welchen Einfluss die COVID-19-Pandemie auf das Leben der betrachteten Bevölkerungsgruppe hat. Die vorgestellten Lebensbedingungen sind Faktoren, die während der Ausnahmesituation einer Pandemie besonders negative Auswirkungen auf geflüchtete Personen haben. Schutzmaßnahmen, welche im nachfolgenden Abschnitt beleuchtet werden, sollen die Gesundheit der Bevölkerung garantieren. Für Personen, die in Sammelunterkünften leben, können sie jedoch, je nach Anwendung, das Gegenteil von Schutz bedeuten (We'll Come United, Landesflüchtlingsräte 2020: 1).

Zunächst werden die allgemeinen Maßnahmen, welche für die gesamte Bevölkerung galten, beschrieben. Da es innerhalb des Pandemiegeschehens immer wieder zu Änderungen von Regelungen kam und diese je nach Bundesland unterschiedlich ausgeführt worden sind, ist die folgende Ausführung nur eine Übersicht von einigen Regelungen, welche im Pandemieverlauf eine wichtige Rolle gespielt haben (Tagesschau 2023; Bundesministerium für Gesundheit 2023).

### 4.1 Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in Deutschland

Am 30. Januar 2020 proklamierte die WHO die Ausbreitung des Coronavirus zur ‚gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite‘ (WHO 2020). Laut Gesetz zu den IGV sind die Gesundheitsämter verpflichtet, das Auftreten übertragbarer Krankheiten, die eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite bedeuten könnten, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung an das RKI zu übermitteln. Diese sind nach einer Bewertung des RKI an die WHO weiterzuleiten (Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 vom 20. Juli 2007: Art. 2-3). Das Gesetz zu den IGV ermöglicht dem Bundesministerium für Gesundheit die Erlassung von Rechtsverordnungen, welche der Durchsetzung der IGV dienen (Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 vom 20. Juli 2007: Art. 4).

Im März 2020 wurde die Corona-Krise von der WHO schließlich als Pandemie eingestuft (Tagesschau 2020). Infolgedessen hat der Bundestag eine ‚epidemischen Lage von nationaler Tragweite‘ ausgerufen und einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt (DAZ 2020). Während der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ermöglicht die Abänderung des Infektionsschutzgesetzes der Regierung eine schnelle und länderübergreifende Anwendung von Schutzmaßnahmen (Deutscher Bundestag 2020). Diese wurden im Verlauf der Pandemie häufig verändert und angepasst (Bundesgesundheitsministerium 2023).

Die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus hatten zum Ziel, die Gesundheit der Bürger\*innen zu schützen, negative Folgen für Bürger\*innen, Beschäftigte und Unternehmen zu kompensieren und schließlich die Pandemie zu beenden (Bundesregierung 2020: 2). Besonders Risikogruppen sollten durch die Regelungen geschützt werden. Als solche werden zum Beispiel Bewohner\*innen von Pflegeheimen identifiziert, welche aufgrund ihres Alters, ihrem Gesundheitszustand und ihrer Unterbringung besonders schutzbedürftig sind (Bundesregierung 2020: 3; 22).

Die einzelnen Maßnahmen waren im Verlauf des Pandemiegeschehens stets im Wandel (Bundesgesundheitsministerium 2023). Einige der wichtigsten Regelungen waren beispielsweise das Halten von Abstand und die Vermeidung sozialer Kontakte. Im Verlauf der Pandemie wurde die Durchsetzung der notwendigen Abstandsgebote durch mehrere sogenannte ‚*Lockdowns*‘ sichergestellt. Während diesen waren zeitweise etliche Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen, Gastronomie, sowie sämtliche Geschäfte, welche nicht den Grundbedarf sichern, geschlossen. Des Weiteren gab es während der *Lockdowns* teilweise strenge Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren. Weitere Maßnahmen waren die Kontaktnachverfolgung und Quarantäneregelungen im Falle einer Infektion, Testungen, Maskenpflicht und Besuchsregelungen in Pflegeeinrichtungen. Außerdem gab es Einschränkungen des Grenzverkehrs und erhöhte Kontrollen, auch zwischen Ländern der Europäischen Union (EU) (Bundesregierung 2020: 3f.; Tagesschau 2023). Es gab aber auch Zugeständnisse an die Bürger\*innen wie beispielsweise Zahlungen, um finanzielle Einbußen durch die Auswirkungen der *Lockdowns* zu kompensieren (Bundesregierung 2020: 9f.).

Die Gesetze zur Durchsetzung der Corona-Maßnahmen galten für alle Personen, die sich in Deutschland aufhalten, also auch für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, wie der Großteil der geflüchteten Personen (Bozorgmehr et al. 2020: 4; Statistisches Bundesamt 2023). Dementsprechend sollte für diese Menschen der gleiche Schutz gewährleistet werden. Dies ist nicht nur im Sinne der Geflüchteten, sondern im Sinne der Gesamtbevölkerung, da der Schutz der einen Bevölkerungsgruppe im Falle einer Pandemie, in der das Eindämmen des Virus unerlässlich ist, den Schutz der anderen Bevölkerungsgruppe bedeutet (Bozorgmehr et al. 2020: 4). Dennoch gab es, vor allem zu Beginn der Pandemie, drastische Unterschiede zwischen dem Umgang mit Bewohner\*innen von Sammelunterkünften und dem Rest der Bevölkerung.

Zu Anfang der Pandemie wurde die besondere Lage von Personen in Sammelunterkünften beinahe gar nicht berücksichtigt. Im Nationalen Pandemieplan des RKIs ist in Bezug auf Gemeinschafts- und Massenunterkünfte die Rede von „kulturell bedingte[r] Non-

Compliance“ (RKI 2017: 28), welche es zu beachten gelte. Das vorgeworfene kulturell bedingte Nicht-Mitwirken wird vom RKI weder erläutert noch belegt. In der COVID-19-bezogenen Ergänzung des Nationalen Pandemieplans, welcher im März 2020 erstellt wurde und sich an den Schutz unspezifizierter vulnerabler Gruppen richtet, werden Gemeinschafts- und Massenunterkünfte nur auf einer Seite erwähnt. Dort wird lediglich auf die Notwendigkeit von räumlicher Trennung und Desinfektion hingewiesen (Gottlieb et al. 2020: 1f.; RKI 2020: 8, 12). In einem Informationsblatt des Kompetenznetzwerks *Public Health* vom 29. Mai 2020 wird die Forderung ausgesprochen, dass es dringend notwendig sei, spezifische Richtlinien für Sammelunterkünfte für Geflüchtete zu erarbeiten (Bozorgmehr et al. 2020: 4). Eine solche Publikation des RKI lag bereits seit dem 07. Mai 2020 unveröffentlicht vor (Riese 2020b). Zu diesem Zeitpunkt wurde aber bereits, trotz gegensätzlicher Empfehlungen, etliche Male die sogenannte Kollektiv- oder Massenquarantäne in Sammelunterkünften angewandt. Auch nach der Veröffentlichung des Leitfadens wurde die Warnung vor der Anwendung einer Kollektivquarantäne in vielen Fällen nicht beachtet (Biddle et al. 2021: 342; Jahn et al. 2022: 3).

Entgegen der Unterstellung des Nicht-Mitwirkens und der unzureichenden Bereitstellung von Leitfäden zum Schutz der Geflüchteten, wird von ebendiesen erwartet, dass sie trotz ihrer sozialen Einschränkungen als solidarische Mitglieder der Gesellschaft handeln. Gerade zu Beginn der Pandemie war Solidarität ein zentraler Begriff, nur mit ihr könne die Pandemie überwunden werden (Reder und Stüber 2020: 445). Ein solcher im Angesicht einer Katastrophe auftretender Sinn für Solidarität ist nicht ungewöhnlich: *“Not uncommonly, disasters become contexts for the creation of political solidarity, activism, and new agendas.”* (Hoffman und Oliver-Smith 2020 (1999): 20). Dennoch galt die pandemiebedingte Solidarität nicht jeder als vulnerabel identifizierbaren Gruppe. Im Gegenteil führte das Narrativ sogar dazu, dass die Situation Geflüchteter, sowohl im Inland als auch an den EU-Außengrenzen, immer mehr aus dem Fokus gerückt ist (Reder und Stüber 2020: 448). Dies läge nicht nur am abweichenden Fokus der Medien (Volk und Inhorn 2021: 1; Böhme et al. 2021: 320f.), sondern daran, dass das Solidaritätsnarrativ der Pandemie eng an die Nationalität gebunden sei. Geflüchtete werden nicht als Teil der nationalen Solidargemeinschaft betrachtet und wurden dementsprechend ausgeschlossen (Reder und Stüber 2020: 448).

Die Exklusion Geflüchteter zeigte sich nicht nur in einer Vernachlässigung des Themas in den Medien, sondern spiegelte sich auch in der Durchsetzung der Maßnahmen wider. Diese geschah von oben herab, wurde mit staatlicher Gewalt durchgesetzt und ließ nur wenig Raum für Eigeninitiative seitens der Geflüchteten (Bozorgmehr et al. 2020: 3; Böhme und Schmitz

2022: 16). Die Implementierung und Auswirkungen der Kollektivquarantäne wird im Folgenden dargestellt.

#### **4.2 Kollektivquarantäne für Sammelunterkünfte**

Kollektivquarantäne bedeutet, dass die gesamten Bewohner\*innen einer Einrichtung pauschal unter Quarantäne gestellt werden (Bozorgmehr et al. 2020: 7). Ähnlich wie Altersheime, sind Sammelunterkünfte für Geflüchtete Institutionen, in welchen das Gebot des Abstandhaltens aufgrund der hohen Belegung und dem Teilen von Schlafräumen, Sanitäranlagen, Küchen und Gemeinschaftsräumen erheblich erschwert ist (Brown et al. 2020: 234; Jahn et al. 2022: 5). Aufgrund dessen ist die Wahrscheinlichkeit der Ausbreitung von Krankheitserregern in Sammelunterkünften hoch. Die schlechten Hygienebedingungen sind nicht erst seit der Pandemie bekannt, sondern wurden bereits zuvor aufgrund ihres hohen Übertragungspotenzials von Infektionskrankheiten kritisiert (Razum et al. 2020: 393). Sammelunterkünfte sind nicht dafür ausgelegt, Menschen für eine lange Zeit zu beherbergen, da sie ursprünglich als zeitlich begrenzte Unterkunft gedacht sind (Böhme und Schmitz 2022:16). Die Reaktion der deutschen Behörden beim Auftreten von einer oder mehrerer COVID-Infektionen in einer Einrichtung war, auch aufgrund der anfangs fehlenden Vorgaben, häufig eine direkte Quarantäne der gesamten Unterkunft. Dies hatte für die gesunden Bewohner\*innen zur Folge, dass die Wahrscheinlichkeit, am Virus zu erkranken erhöht war, da sie weniger Möglichkeiten hatten, infizierten Personen aus dem Weg zu gehen (Bozorgmehr et al. 2020: 2f.).

Nicht jede Massenquarantäne wurde gleich gehandhabt, es gab beispielsweise Unterschiede in dem Umgang mit Infizierten, Kontaktpersonen und Nicht-Infizierten sowie in den Teststrategien. Eine Auswertung formeller Medienberichte über alle dokumentierten Corona-Ausbrüche in Sammelunterkünften in Deutschland während der ersten Welle ergab, dass sich in vielen Fällen nicht an die konventionelle Methode, welche die Isolation Infizierter und eine Quarantäne von Kontaktpersonen vorsieht, gehalten wurde. Die Auswertung kam zu dem Schluss, dass bei drei Vierteln der betrachteten Corona-Ausbrüche eine Kollektivquarantäne angewandt wurde. Diese hielt durchschnittlich 19 Tage an. In 15,8 Prozent der Fälle wurden infizierte Personen nicht streng vom Rest der Bewohner\*innen getrennt. Des Weiteren wurden in 34,2 Prozent der Ausbrüche keine Tests zur Identifikation von asymptomatischen Infizierten durchgeführt (Jahn et al. 2022: 3; 5).

Die Zahlen verdeutlichen zum einen das Ausmaß der Anwendung der Kollektivquarantäne und zum anderen, was für eine Gefahr die Maßnahme für die noch nicht infizierten Bewohner\*innen darstellte, welche in vielen Fällen mangels Trennung und Testungen einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren.

#### 4.2.1 Wirksamkeit der Kollektivquarantäne

Während zu Beginn der Pandemie noch wenig spezifische Forschung zur Ausbreitung des Coronavirus in Sammelunterkünften für Geflüchtete vorlag, gibt es aktuellere Forschungsergebnisse die belegen, dass die Anwendung der Kollektivquarantäne die Befallsrate in den Unterkünften erhöht (Jahn et al. 2022: 2, 6). Dennoch gab es bereits zu Anfang der Pandemie Daten aus vergleichbaren Settings, welche eine bessere Datenlage vorweisen konnten (Razum et al. 2020: 393). So wurden in einer Studie des Kompetenznetzes *Public Health* zu COVID-19 beispielsweise Vergleiche zwischen Berichten über Corona-Ausbrüche in 42 Sammelunterkünften und Kreuzfahrtschiffen gezogen (Bozorgmehr et al. 2020: 2). Die Untersuchung der Kreuzfahrtschiffe ergab, dass eine Evakuierung der Schiffe wirksamer sei als eine Kollektivquarantäne, da so das Entstehen von mehr Coronainfektionen verhindert werden könne (Bozorgmehr et al. 2020: 14f.).

Wenngleich die Ergebnisse aus den komparativen Studien nur bedingt auf Sammelunterkünfte übertragbar sind, da die Bedingungen in den Unterkünften zum Teil variieren, waren die Werte dennoch vergleichbar mit den untersuchten Sammelunterkünften. Aus diesem Grund konnten sie als Hilfe zur Einschätzung des Ansteckungsrisikos dienen (Bozorgmehr et al. 2020: 22). Dementsprechend konnten Richtlinien erstellt werden, welche auch in den Quellen der Empfehlungen des RKIs für den Umgang mit COVID-19 in Sammelunterkünften aufgeführt werden. In den Leitlinien des RKI wird beispielsweise empfohlen, dass Kontaktpersonen, infizierte und nicht- infizierte Bewohner\*innen von Sammelunterkünften separat voneinander untergebracht werden (RKI 2022b).

Dennoch war die Anwendung von Kollektivquarantäne entgegen dem Abraten des RKI während der ersten Coronawelle keine Ausnahme, sondern die Regel in Sammelunterkünften (Jahn et al. 2022: 5). Ungeachtet des vorliegenden Wissens über die Dringlichkeit von erhöhten Hygienestandards während der Pandemie, hat sich die Hygiene laut Berichten von Bewohner\*innen in einigen Unterkünften sogar verschlechtert, sodass sie die notwendigen Hygienemaßnahmen selbst organisieren mussten (Penning et al. 2021: 167). Berichte von Geflüchteten zeigen, dass Hygieneartikel wie Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel und Seife in einigen Einrichtungen unzureichend vorhanden waren (Riese et al. 2020). Gleichzeitig deutet ein Beispiel aus Brandenburg darauf hin, dass nur wenig Vertrauen in die Fähigkeit des Selbstschutzes der Bewohner\*innen existierte. Entsprechend wurde die Handlungsmacht der Betroffenen reduziert, indem sie in Folge des Nichtbeachtens von Ausgangsregelungen mit einer Quarantäne sanktioniert worden sind. Im Beispiel wurde eine drei- bis fünf-tägige

Quarantäne angeordnet, wenn Bewohner\*innen ihre Unterkunft für mehr als sechs Stunden verließen. Dies war keine offizielle Regelung des Bundeslands (Penning et al. 2021: 169).

Trotz der regelmäßigen Anwendung der Maßnahme Kollektivquarantäne konnte kein signifikanter Vorteil durch sie ausfindig gemacht werden. Im Gegenteil hatte sie erhebliche Nachteile für die Bewohner\*innen der Unterkünfte zur Folge (Bozorgmehr et al. 2020: 5).

#### 4.2.2 Konsequenzen der Massenquarantäne

Der Einsatz von Massenquarantäne stellt eine Form des *Otherings*<sup>9</sup> geflüchteter Personen dar. Dies bedeutet für die Betroffenen, dass sie außerhalb der Gesellschaft verortet werden und eine andere Behandlung als die Restbevölkerung erfahren. Die Andersbehandlung zeigt sich in der Anwendung spezieller Maßnahmen wie der Massenquarantäne, aber auch in den bereits bestehenden exkludierenden Strukturen. Die Bewohner\*innen von Sammelunterkünften werden als potenzielle Träger\*innen des Virus pauschalisiert und der Freiheitsentzug Nichtinfizierter wird nicht nur geduldet, sondern mit Mitteln wie Zäunen und Militärgewalt durchgesetzt. Die aus dem höheren Infektionsrisiko resultierenden Risiken für die Gesundheit der Bewohner\*innen werden dabei toleriert (Tallarek et al. 2020: 4).

Die Bewohner\*innen seien sich der Andersbehandlung bewusst, weshalb die Kollektivquarantäne als Gefangenschaft und politische Kontrolle anstelle als Schutzmaßnahme empfunden werde (Penning et al. 2021: 167). Während zu Hause zu bleiben für die Allgemeinbevölkerung Sicherheit bedeutete, stellte es für die Bewohner\*innen von Sammelunterkünften Zwang und Unsicherheit dar (Penning et al. 2021: 166). Das *Othering* der Bewohner\*innen von Sammelunterkünften ist eine Form der Diskriminierung (Tallarek et al. 2020: 1). Durch eine sichtbare räumliche Trennung vom Rest der Gesellschaft mithilfe von Mitteln wie Zäunen, werden die Bewohner\*innen anonymisiert. Dies kann zu einer Depersonalisierung und Entmenschlichung der geflüchteten Personen und letztendlich zum Entstehen von negativen Vorurteilen führen (Hess et al. 2018: 8f.).

Aus gesundheitlicher Sicht erhöht die Massenquarantäne nicht nur das Risiko einer Infektion, sondern begünstigt auch die Zunahme von psychischer Belastung seitens der Bewohner\*innen (Razum et al. 2020: 394). Diese war bereits vor der Pandemie höher als im Rest der Bevölkerung (Entringer et al. 2021: 229). Des Weiteren konnte eine Zunahme von Gewalt in den Unterkünften festgestellt werden. Dazu zählt sowohl genderbasierte Gewalt als auch Gewalt gegen Kinder, Minderheiten und zwischen Bewohner\*innen und Personal (Razum et al. 2020: 394; Böhme und Schmitz 2022: 9). Zudem sei eine kollektive Quarantäne aus ethischer

---

<sup>9</sup> *Othering* bezeichnet den Prozess, in dem eine Gruppe von der Mehrheitsgesellschaft als andersartig konstruiert wird. Es ist eine diskriminierende soziale Praxis, die in der Regel innerhalb eines Machtgefälles stattfindet (Diversity Arts Culture o.J.).

und rechtlicher Sicht bedenklich, da sie einem Freiheitsentzug gleiche (Razum et al. 2020: 394).

### **4.3 Kommunikation der Maßnahmen**

Die Kommunikation der Maßnahmen mit den Bürger\*innen spielte eine zentrale Rolle in der Pandemiebekämpfung. Eine zielgruppenspezifische, adäquate Vermittlung von Informationen war aufgrund der Unbeständigkeit der Maßnahmen essenziell. Diesbezüglich existierten viele Unsicherheiten seitens der Bevölkerung (Mack et al. 2022: 29). Diese wurden durch ein erhöhtes Aufkommen von Falschinformationen noch verstärkt (Mack et al. 2022: 9). Besonders die Bewohner\*innen von Sammelunterkünften waren aufgrund von Sprachbarrieren und einem eingeschränkten Zugang zum Internet häufig unzureichend über die Maßnahmen und deren Hintergründe informiert (Penning et al. 2021: 167).

Eine mangelhafte Informationsweitergabe kann zum einen dazu führen, dass Geflüchtete nicht die Chance haben, sich ausreichend zu schützen. Zum anderen kann eine ungenügende Kommunikation bewirken, dass die Intention der Maßnahmen falsch verstanden wird. Eine Feldforschung in drei deutschen Sammelunterkünften ergab, dass Misskommunikation von Informationen das Entstehen von Gerüchten und Verschwörungstheorien zur Folge hatte (Böhme et al. 2021: 324). Den Informationen aus den eigenen sozialen Netzwerken und sozialen Medien wurde mehr Vertrauen geschenkt als den offiziellen Informationen, da diese nur spärlich und kulturell insensibel kommuniziert worden seien.

Zu diesem Ergebnis kam auch eine Studie zu psychischer Belastung und Angst unter arabischen Geflüchteten und Migrant\*innen während der COVID-19-Pandemie in Deutschland. Diese ergab, dass die Hauptinformationsquelle der Befragten die Websites *Facebook* und *YouTube* war. Dort gibt es sowohl Wahr- als auch Falschinformationen, welche zum Teil schwer auseinanderzuhalten sind (Jumaa et al. 2022: 9). Zudem erweckten fehlende Ressourcen, Ungereimtheiten und Fehler im deutschen Pandemiemanagement Misstrauen in vielen Bewohner\*innen von Sammelunterkünften. Das teils chaotische Management ließ das Vertrauen in die deutsche Bürokratie seitens der Geflüchteten sinken. Ein weiterer Grund für die Skepsis der Bewohner\*innen kann ein generell geringes Vertrauen in Regierungen durch schlechte Erfahrungen im Herkunftsland sein (Böhme und Schmitz 2022: 9).

Um Stereotypisierungen zu vermeiden, ist hierbei wichtig anzumerken, dass Verschwörungstheorien nicht nur unter Geflüchteten Anklang fanden. Das Aufkommen von Verschwörungsmethoden ist ein Phänomen, welches während der Pandemie in breiten Teilen der Gesellschaft auftrat. Es existierten sowohl in rechten als auch in linkspolitischen Milieus sowie in religiösen als auch säkularen Räumen verschwörungstheoretische Diskurse (Sturm und Alb-

recht 2020: 2). Dies zeigte sich beispielsweise in der heterogenen Zusammensetzung sogenannter Querdenken-Demonstrationen, welche sich gegen die Pandemiemaßnahmen richteten (Teune 2021: 326). Eine im Rahmen des Forschungsprojekts ‚Politische Soziologie der Corona-Protteste‘ des Instituts für Soziologie an der Universität Basel durchgeführte Umfrage ergab, dass die meisten Befragten die deutsche, schweizerische und österreichische Nationalität haben. In der Umfrage wurde die Soziodemographie von Mitgliedern aus coronakritischen Telegram-Gruppen ausgewertet (Nachtwey et al.: 10).

Razum et al. berichten, dass zu Beginn der Pandemie zwar Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen für die Bewohner\*innen von Sammelunterkünften existierte, dieses war jedoch nicht an ihre spezielle Wohnsituation angepasst (Razum et al. 2020: 394). Laut Böhme und Schmitz wurden Bewohner\*innen einer von ihnen untersuchten Unterkunft erst im Jahr 2022 und auf Beschwerden ihrerseits mit relevanten Informationen in mehreren Sprachen versorgt (Böhme und Schmitz 2022: 9).

Besonders seit dem Vorhandensein der Impfstoffe ist eine adäquate Kommunikation essenziell. Die Impfstoffe stellen in Settings wie Sammelunterkünften, in denen das Abstandhalten erschwert ist, eine wichtige Säule in der Pandemiebekämpfung dar (Jahn et al. 2022: 6). Eine angemessene Kommunikation könnte beispielsweise durch Multiplikator\*innen seitens der Bewohner\*innen stattfinden. Das würde die Kommunikation erleichtern, Vertrauen schaffen sowie die Teilhabe der Geflüchteten erhöhen (Razum et al. 2020: 395). Außerdem sollte die Informationsweitergabe nicht nur schriftlich geschehen, da dies Bewohner\*innen mit niedrigem Bildungsgrad ausschließt und die Analphabet\*innenquote in Sammelunterkünften recht hoch sei. Aus diesem Grund sollten Informationen sowohl mündlich als auch in Form von Piktogrammen und leichter Sprache vermittelt werden (Biddle et al 2021: 345). Asymmetrien im Zugang zu Wissen legen Machtasymmetrien in der Gesellschaft offen. Die Eingebundenheit des Zugangs zu Wissen in Machtverhältnisse, wurde von diversen Theoretiker\*innen in der Geschichte analysiert.

Der Philosoph Francis Bacon konzeptualisierte Wissen als Grundlage von Macht (Faulstich 2011: 15). Dieser Gedanke wurde in der Aufklärung ausgebaut und mit der Frage, wie viel Wissen das Volk erlangen dürfe, verknüpft. Die bisher bestehenden Machtverhältnisse wurden durch die Ausweitung von Wissen und kritischem Denken als gefährdet betrachtet (Faulstich 2011: 16ff.). In der Arbeiter\*innenbewegung wurde die Bedeutung von Wissen als Instrument zur Überwindung der Unterdrückung der Arbeiter\*innenklasse betont. Die herrschende Klasse beschränke das Wissen der Arbeiter\*innenklasse, um ihre Macht aufrechtzuerhalten (Faulstich 2011: 20). Aktuellere Auseinandersetzungen zum Zusammenhang

von Wissen und Macht findet man beispielsweise bei Foucault. Er analysiert in seinem Werk unter anderem die Produktion von Diskursen und ihrem Zugang, welcher durch hegemoniale Verhältnisse kontrolliert und begrenzt werde. Foucault bezieht sich in seiner Diskursanalyse nicht nur auf den Zugang zu Wissen, sondern auch auf dessen Produktion und die damit verbundenen Machtverhältnisse (Faulstich 2011: 21).

Im Falle der Geflüchteten wird der eingeschränkte Zugang zu Wissen als systematisch beschrieben. Er habe eine Abhängigkeit der Geflüchteten von anderen, beispielsweise dem Personal der Unterkünfte, zur Folge, welche ihre Situation leicht ausnutzen könnten, zum Beispiel, um eine Durchsetzung der Regeln zu erzielen. Dies wurde etwa mithilfe der Androhung einer Kürzung der finanziellen Mittel oder von Konsequenzen auf den Aufenthaltsstatus durchgeführt (Penning et al. 2021: 167f.). Der Ausschluss von Wissen bedeutete demnach für Geflüchtete, dass sie ein eingeschränktes Bewusstsein über ihre Rechte hatten. Das zeigte sich auch darin, dass sie Angst hatten, ärztlichen Rat aufzusuchen, da sie aufenthaltsrechtliche Konsequenzen befürchteten (Razum et al. 2020: 395).

## **5 Auswirkungen der Pandemie auf diverse Lebensbereiche Geflüchteter**

Neben den beschriebenen negativen Auswirkungen der Massenquarantäne und der Kommunikation der Schutzmaßnahmen existieren weitere negative Konsequenzen der Pandemie auf das Leben Geflüchteter. In diesem Kapitel wird die Verstärkung bürokratischer Hürden, die Beschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheit geflüchteter Personen dargestellt. Es wird dargelegt, wie im Zuge der Pandemie bereits vorhandene benachteiligende Faktoren extensiviert werden.

### **5.1 Verschärfung bürokratischer Hürden**

Während der Pandemie gab es eine spürbare Verschärfung bürokratischer Hürden für Geflüchtete. Dies lag vor allem daran, dass die pandemiebedingten *Lockdowns* erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Verwaltung hatten. Es kam zu temporären Schließungen von Ämtern und einer Umstellung auf *Homeoffice*, die gepaart mit einer schleppenden Digitalisierung eine Verlangsamung der Bearbeitungsprozesse zur Folge hatte (Falkenhain et al. 2021: 457). Zudem existierten Zugangsbeschränkungen für Sammelunterkünfte, welche verhinderten, dass Unterstützungsstrukturen durch Ehrenamtliche und Anwält\*innen aufrechterhalten werden konnten. Auch die Flüchtlingsräte waren während der Krise zeitweise geschlossen. Durch die pandemiebedingten Schließungen der Ämter und den zeitgleichen Zugangsbeschränkungen für Sammelunterkünfte hatten geflüchtete Personen Schwierigkeiten,

an ihre finanziellen Mittel zu gelangen (Bhimji 2021: 253). Des Weiteren hatte die fehlende Erreichbarkeit von Institutionen zur Folge, dass sich das Asylverfahren einiger geflüchteten Personen in die Länge zog. Dies hat neben dem durch die Unsicherheit entstehenden psychischen Stress einen unmittelbaren Einfluss auf die Arbeitserlaubnis der Betroffenen (Falkenhain et al. 2021: 458). Außerdem sorgten Einreisebeschränkungen für eine Verlangsamung der Familienzusammenführung (Balakrishnan 2021: 1076).

Es existierten auch Zugeständnisse seitens der Behörden. Beispielsweise wurde sich im Ausland aufhaltenden Personen mit deutschen Aufenthaltstiteln, die aufgrund von Reisebeschränkungen keine Möglichkeit hatten, innerhalb der sechsmonatigen Frist zurückzukehren, eine Fristverlängerung gewährt (BAMF 2020). Allerdings wurde die Zustellung von ablehnenden Bescheiden im Asylverfahren bereits im Mai 2020 wiederaufgenommen. Auch Überstellungen in andere EU-Mitgliedstaaten gemäß dem Dublin-Verfahren<sup>10</sup> wurden im Juni 2020 wiederaufgenommen. Dies sei laut BAMF „ein wichtiger Schritt mit Blick auf die Wiederaufnahme der Rückführungen aus Deutschland“ (BAMF 2020).

Es lässt sich folglich beobachten, dass Geflüchtete, deren Lebensführung ohnehin abhängig von deutschen Behörden ist, durch die Pandemie in eine noch stärkere Abhängigkeit geraten. Während die Erfüllung grundlegender Bedürfnisse wie der finanziellen Lebenssicherung Geflüchteter durch zusätzlichen Druck belastet wird, macht die Bundesregierung nur wenige Zugeständnisse und führt sogar während des *Lockdowns* Abschiebungen durch. Die Zielländer der Abschiebungen sind häufig noch schlimmer von der Pandemie getroffen als Deutschland, da die medizinische Versorgung häufig schlechter ist (Pro Asyl 2020). Zudem wurde die Residenzpflicht für einige Geflüchtete während der Pandemie wiedereingeführt, was die Bewegungsfreiheit der betroffenen Personen weiter einschränkt. Die Pandemie stellt in diesem Fall eine Möglichkeit für den Staat dar, seine Kontrolle und Macht über die Geflüchteten auszuweiten (Bhimji 2021: 247.).

## **5.2 Einschränkungen in die gesellschaftliche Teilhabe**

Auch im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe führte die Pandemie für Geflüchtete zu weiteren Einschränkungen. Integration wird zwar von Personen mit Fluchterfahrung erwartet und ist in Deutschland eine Voraussetzung für Teilhabe und Zugang, gleichzeitig wird diese jedoch strukturell verhindert (Schulte 2020; Böhme und Schmitz 2022: 6; O’Connell und Lucić 2020: 617). Dies wird zum einen durch die Wohnsituation von Geflüchteten in Sam-

---

<sup>10</sup> Das Dublin-Verfahren ist eine Regelung innerhalb der EU zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Das ist in der Regel der EU-Staat, den die asylsuchende Person zuerst betreten hat. Wird ein anderer Staat als der, in dem die Person sich aufhält, als zuständig identifiziert, kann die asylsuchende Person in diesen abgeschoben werden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023a: 16f.).

melunterkünften begünstigt. Die Pflicht, in einer Sammelunterkunft zu wohnen, bedeutet für die Bewohner\*innen, wie bereits dargelegt, oftmals eine räumliche und soziale Abschottung (Hess et al. 2018: 8).

Die Situation wurde durch pandemiebedingte Einschränkungen des öffentlichen Nahverkehrs verstärkt. Im Falle der brandenburgischen Stadt Doberlug-Kirchhain wurde von März bis August 2020 die einzige Busverbindung zwischen der außerhalb angesiedelten Sammelunterkunft und der Innenstadt eingestellt (rbb24 2020). Dies führte dazu, dass die Teilhabemöglichkeit der Bewohner\*innen eingeschränkt wurde, da die Strecke zu Fuß unzumutbar war und Geschäfte somit nur noch schlecht erreicht werden konnten. Im Kontrast dazu besitzen die meisten deutschen Bewohner\*innen in ländlichen Gegenden Autos, weshalb sie nicht im selben Maße angewiesen auf den öffentlichen Nahverkehr sind (Bhimji 2021: 294f.). Hervorzuheben ist, dass im beschriebenen Fall die Verbindung mit Halt an den Sammelunterkünften die einzige war, welche eingestellt worden ist, was auf *Otherring* und Diskriminierung der Bewohner\*innen hindeutet. Die Einstellung der Buslinie bewirkte eine Abhängigkeit der Geflüchteten von den Bemühungen seitens Interessenvertreter\*innen, welche provisorische Busshuttles einrichteten (Bhimji 2021: 249f.; Bürger\*innenasyl Barnim 2020).

Des Weiteren entwickelten sich im Zuge der Pandemie rassistische Narrative, welche unter anderem Migrant\*innen als Grund für die Verbreitung der Krankheit konstruierten. Derartige Feindbilder führten zu weiterer Diskriminierung Geflüchteter (Balakrishnan 2021: 1076). Es war jedoch vor allem die Mobilität privilegierterer Personen, beispielsweise in Form von Urlaubsreisen, welche als Treiber der Pandemie fungierte (Bhimji 2021: 256; Faas et al. 2020: 335).

Ein wichtiger Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe geflüchteter Personen sind Sprach- und Integrationskurse. Diese sind verpflichtend für Migrant\*innen, welche neu nach Deutschland gekommen sind und sich nicht ausreichend auf Deutsch verständigen können. Ein weiterer Grund zur Verpflichtung zu Sprach- und Integrationskursen ist der Bezug von Bürgergeld. Zusätzlich können sich seit längerer Zeit in Deutschland aufhaltende Personen mit Migrationshintergrund zu einem Kurs verpflichtet werden, wenn nach der Auffassung der Ausländerbehörde ein Integrationsbedarf vorliegt (BAMF 2023b). Die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu lernen, wird mit dem Integrationswillen gleichgesetzt (Hoesch 2022: 24). Die Sprach- und Integrationskurse stellen eine Voraussetzung für den permanenten Aufenthaltsstatus, den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur höheren Bildung dar. Das geforderte Sprachniveau ist in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern hoch (Schulte 2020).

Ergebnisse aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ergaben zudem, dass fehlende Deutschkenntnisse im Zusammenhang zu einer höheren psychischen Belastung stehen. Dies läge am Zusammenhang zwischen Sprache und gesellschaftlicher Teilhabe (Entringer et al. 2021: 230). Fehlende Sprachkenntnisse können zur Folge haben, dass Geflüchtete weniger soziale Kontakte mit deutschsprachigen Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft knüpfen. Das Resultat ist, dass eher Beziehungen zu Personen aufgebaut werden, welche die eigene Sprache sprechen. Dies stellt grundsätzlich kein Problem dar, kann jedoch zu einer Isolation der jeweiligen Community führen (Gürer 2019: 59).

Die verpflichtenden Kurse seien wenig flexibel und haben eine hohe Durchfallquote. Die Registrierung sei kompliziert und eine zu hohe Abwesenheit wird mit Strafen geahndet. Darüber hinaus würden sie nur wenig Spielraum für individuelle Bedürfnisse der geflüchteten Personen liefern. Diese können beispielsweise Traumata, Kinder oder eine geringe formelle Bildung sein (Schulte 2020).

Schulte beschreibt die Auswirkungen der Pandemie auf die Sprach- und Integrationskurse als Chance, da die pandemiebedingt online stattfindenden Kurse einige Vorteile für die Teilnehmer\*innen lieferten. Die Registrierung sei weniger kompliziert, zudem sei eine Arbeit im eigenen Rhythmus möglich gewesen, da die Erfüllung der Aufgaben nicht an bestimmte Zeiten geknüpft war. Das verlieh den Teilnehmer\*innen Handlungsmacht über ihr Zeitmanagement. Teilnehmer\*innen hatten damit die Chance, die Kurse besser mit ihrer Lebensplanung in Einklang zu bringen und die Prozesse schneller zu durchlaufen. Dies sei jedoch nicht jeder Person möglich gewesen.

Der digitale Umstieg kann auch gegensätzliche Folgen haben und nach der Pandemie zu Schwierigkeiten führen, den Lernstoff wieder aufzuholen (Schulte 2020). Beispielsweise galten Probleme bei der Einwahl in die Onlinekurse nicht als entschuldigte Fehlzeit (BAMF 2022: 6). Die Folge können Sanktionen für Kursteilnehmer\*innen mit ungenügendem Zugang zum Internet sein. Des Weiteren setzen Onlinesprachkurse internetfähige Geräte und digitale Kompetenz voraus (Schulte 2020). Letztendlich seien die digitalen Kurse trotz ihrer Vorteile im Gegensatz zu den Präsenzkursen keine langfristige Alternative, auch, da nach der Pandemie wieder auf den Normalbetrieb übergegangen worden ist (BAMF 2022: 1).

### **5.2.1 Auswirkung der Schulschließungen**

Die negativen Auswirkungen der Pandemie zeigten sich für geflüchtete Kinder und Jugendliche speziell in der Bildung. Genau wie die Sprach- und Integrationskurse für Erwachsene fand der Schulunterricht während der Pandemie zeitweise online statt. Das sei in mehrfacher

Hinsicht problematisch für geflüchtete Schüler\*innen. Sie wurden aufgrund struktureller Diskriminierung häufig schon vor der Pandemie benachteiligt.

Ein Nachteil ergibt sich aus dem speziell für geflüchtete Schüler\*innen entwickelten Bildungssystem. Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden zuerst in sogenannten ‚Willkommensklassen‘ unterrichtet, bevor sie in die regulären Schulklassen überführt werden. Die Willkommensklassen sind von den restlichen Klassen segregiert, was dazu führt, dass Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen weniger einfach Anschluss finden und oft von Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden. Außerdem herrscht in den Klassen aufgrund von Auszügen aus Erstaufnahmeeinrichtungen, Abschiebungen und dem Wechsel in reguläre Schulklassen eine hohe Fluktuation (Karakayalı et al. 2016: 4f.).

Die separate Unterrichtung kann demnach zu einem *Othering* der geflüchteten Schüler\*innen führen. Wohnen die Kinder in Sammelunterkünften, ergibt sich aus der Kombination des isolierten Wohnorts und der segregierten Unterrichtsform, dass Schüler\*innen mit Fluchthintergrund kaum Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ohne Fluchthintergrund haben (O’Connell und Lucić 2020: 623). Viele geflüchtete Kinder werden zudem nicht von Beginn ihrer Ankunft in Deutschland an von der Schulpflicht erfasst (Rude 2020: 52). Sie haben darüber hinaus im Vergleich zu Kindern ohne Fluchthintergrund weniger Ausstattung sowie Räumlichkeiten zum Lernen (Rude 2020: 49).

Das zeigte sich besonders während der Pandemie, da es während den Schulschließungen, *Lockdowns* und der Kollektivquarantäne weniger Möglichkeiten zum Lernen außerhalb des eigenen Zuhauses gab. Sammelunterkünfte stellen aufgrund des mangelhaften Internetzugangs sowie dem Fehlen von Privatsphäre kein gutes Lernumfeld dar (O’Connell und Lucić 2020: 623; Rude 2020: 49). Dies bewirkt, dass der bereits erschwerte Zugang zu Bildung für geflüchtete Kinder im Zuge der Pandemie verschärft wurde. Aufgrund von Sprach- und Zugangsbarrieren war es sowohl den Eltern als auch Lehrer\*innen und Ehrenamtlichen erschwert, mithilfe von *Homeschooling* gegen die sich durch die Pandemie zuspitzende Bildungslücke anzuarbeiten. Sprachschwierigkeiten, ein anderes Schriftsystem, ein niedrigeres Bildungsniveau und geringere Sprachkenntnisse der Eltern führten oft dazu, dass sie ihre Kinder nicht bei den Hausaufgaben unterstützen können. Des Weiteren haben Geflüchtete häufig weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung (Rude 2020: 50).

Armut, Bildung und soziale Benachteiligung sind eng miteinander verknüpft. Sozial benachteiligte Familien erfahren häufig eine schlechtere Bildung, das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder später ebenfalls sozial benachteiligt sind. Auf diese Weise verfestigt sich Armut in den betroffenen Familien (Butterwegge 2017). Die hinzukommenden negativen

Voraussetzungen für Kinder mit Fluchterfahrung wie Sprachschwierigkeiten, Rassismuserfahrungen, psychische Belastung und die Wohnsituation verstärken ihr Risiko weiter (Pröß 2021: 2).

Für Jugendliche und junge Erwachsene ergibt sich aus den Folgen der Pandemie eine weitere Hürde, da sich die Arbeitsmarktsituation in Folge der Pandemie verschlechtert hat. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sank in dieser Zeit, ein Ausbildungsplatz ist jedoch essenziell für geduldete junge Erwachsene, da dieser häufig die Voraussetzung für eine Aufenthaltserlaubnis ist (Rude 2020: 50).

Wie bei den Sprach- und Integrationskursen für geflüchtete Erwachsene, ergaben sich jedoch auch bezogen auf geflüchtete Kinder und Jugendliche Chancen aus den im Zuge der Schulschließungen entwickelten Notlösungen: Einige Ehrenamtliche entwickelten eine pandemiekonforme Hausaufgabenbetreuung, welche den Schwächen des Schulsystems für Geflüchtete zum Teil entgegenwirken konnten. Sie lieferten den Schüler\*innen eine Eins-zu-eins-Betreuung und konnten ihnen so individuell bei Fragen bezüglich des Verständnisses sowie des Inhalts der Aufgaben behilflich sein. Sie lieferten den Kindern Kontinuität und konnten als Schnittstelle zwischen Schüler\*innen, Lehrpersonen und Eltern fungieren. Die Beibehaltung jener Programme hat das Potenzial, auch nach der Pandemie Lücken im Bildungssystem für geflüchtete Schüler\*innen abzudecken (O’Connell und Lucić 2020: 628f.).

### **5.2.2 Auswirkungen auf die Lohnarbeit**

Weitere Einschränkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe ergaben sich aus den Effekten der Pandemie auf den Lohnarbeitssektor. Geflüchtete Personen waren während der Pandemie besonders gefährdet, ihren Job zu verlieren. Das liegt vor allem daran, dass sie häufig in befristeten Arbeitsverhältnissen eingestellt sind. Zusätzlich arbeiten viele Geflüchtete in Branchen wie dem Hotel- und Gastgewerbe, welche coronabedingt schließen und in dem Zuge Mitarbeiter\*innen entlassen mussten (Hofbauer Pérez 2022).

In den entsprechenden Bereichen gab es nur selten die Möglichkeit, ins *Homeoffice* zu wechseln (Brücker et al. 2021: 1). Darüber hinaus haben Geflüchtete in Sammelunterkünften wie bereits dargelegt einen eingeschränkten Zugang zum Internet, welcher eine Voraussetzung für das *Homeoffice* ist. Außerdem arbeiten Geflüchtete etwas häufiger als der Rest der Gesellschaft in sogenannten systemrelevanten Berufen (Brückner et al. 2021: 5). Dies und die oftmals fehlende Möglichkeit des *Homeoffice* hatte zur Folge, dass Geflüchtete auch an ihrer Arbeit einem höheren Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren (Migrationsdatenportal 2022).

Der Verlust der Arbeit stellt einen Rückschlag für die betroffenen Geflüchteten in ihrer Integration dar. Einen Arbeitsplatz zu besitzen, bedeutet für Geflüchtete häufig eine erhöh-

te Akzeptanz in der Gesellschaft. Des Weiteren stellt er einen Verknüpfungspunkt zu sozialen Kontakten außerhalb der eigenen Community dar. Schließlich ist ein sicherer Arbeitsplatz auch ein Weg zur Autonomie und förderlich für den Erhalt eines permanenten Aufenthaltsstatus (Falkenhain et al. 2021: 460).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Auswirkungen der Pandemie die gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter in diversen Lebensbereichen beschränkt hat. Bereits vorliegende Ungleichheiten in der sozialen Anbindung sowie im Zugang zu Bildung und Arbeit wurden weiter verstärkt. Die Auswirkungen sind demnach nicht allein der Pandemie verschuldet, sondern resultieren aus bestehenden sozialen Ungleichheiten, welche durch die Pandemie offengelegt wurden.

### **5.3 Auswirkungen auf die Gesundheit von Geflüchteten**

Ein besonders offensichtlich von der Pandemie betroffener Bereich ist die Gesundheit. Hier erfuhren Geflüchtete Einschränkungen auf verschiedenen Ebenen. Die COVID-19-Pandemie hatte nicht nur Einfluss auf die körperliche Gesundheit, sondern auch negative Wirkungen auf die Psyche geflüchteter Personen. Rechtliche Hürden bewirken, dass Geflüchtete einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben als die restliche Bevölkerung. Die Folgen dessen werden während einer Pandemie besonders sichtbar.

#### **5.3.1 Gesundheitliche Versorgung Geflüchteter**

Der Gesundheitszustand Geflüchteter war bereits vor der Pandemie schlechter als der der Restbevölkerung. Dies liegt an verschiedenen Faktoren. Zum einen kann der Gesundheitszustand aufgrund der Versorgungslage im Herkunftsland und auf der Flucht belastet sein. Zum anderen sind die Zustände in den Sammelunterkünften nicht förderlich für die Gesundheit ihrer Bewohner\*innen (Klinkhammer 2016). Hinzukommend sind viele Geflüchtete psychisch vorbelastet. Einer Befragung in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Leipzig zufolge litten 49,7 Prozent der 570 befragten Personen an mindestens einer psychischen Erkrankung (Nesterko et al. 2019: 10).

Außerdem benachteiligt der eingeschränkte Zugang zur Gesundheitsversorgung geflüchtete Personen während einer Pandemie zusätzlich. Vor allem die Situation undokumentierter Geflüchteter kann im Krankheitsfall fatal sein. Laut Razum et al. haben die Einschränkungen einen Einfluss auf das Verhalten von Geflüchteten während der Pandemie: Aus Angst vor Abschiebungen in Folge einer Infektion werden Ärzt\*innen weniger häufig von Geflüchteten aufgesucht (Razum et al. 2020: 395). Zudem wurden in einigen Fällen die Gesundheitskarten von Bewohner\*innen von Sammelunterkünften gesperrt, um deren Bewe-

gungsfreiheit einzuschränken (Bhimji 2021: 247f.). Zusätzlich wurden Geflüchtete bei der Verteilung kostenloser FFP2-Masken zunächst ebenfalls vergessen (Woitsch 2021).

### **5.3.2 Gesundheitliche Effekte der Pandemie**

Im Zuge der Pandemie treffen verschiedene Faktoren zusammen, welche dazu führten, dass Geflüchtete besonders vulnerabel für negative Gesundheitsfolgen waren. Die Kollektivquarantäne bewirkt, dass nicht infizierte Bewohner\*innen eine höhere Chance haben, sich anzustecken (Jahn et al. 2022: 6) Dies kann vor allem für Risikopatient\*innen gefährlich sein. Laut der Medienanalyse von Jahn et al. erhielten in den betrachteten Unterkünften nur 26,7 Prozent der Risikopatient\*innen einen speziellen Schutz (Jahn et al. 2022: 3). Die Kollektivquarantäne kann aber auch negative Auswirkungen auf die Psyche der Betroffenen haben. Die permanente Kontrolle und das nicht absehbare Ende der Kollektivquarantäne kann psychischen Stress erhöhen und eine retraumatisierende Wirkung haben (Razum et al. 2020: 394; Bozorgmehr et al. 2020: 20).

Qualitative Interviews aus der Studie zu psychischer Belastung und Angst unter arabischen Geflüchteten und Migrant\*innen zeigen, dass die Pandemie und ihre Konsequenzen die psychische Vorbelastung durch Krieg und Flucht bei Geflüchteten verstärkt haben (Jumaa et al. 2022: 9). Die Lebenszufriedenheit männlicher Geflüchteter nahm laut der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten im Zuge der Folgen der Pandemie signifikant stärker ab als die der befragten weiblichen Personen. Eine mögliche Erklärung sei, dass männliche Geflüchtete häufiger in Arbeitsverhältnissen eingestellt sind und daher eher um ihre Jobs fürchteten (Goßner et al. 2022: 11, 13). Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung hat jedoch auch ergeben, dass die selbst eingeschätzte Gesundheit Geflüchteter in Deutschland zu Anfang der Pandemie gestiegen ist. Dies kann daran liegen, dass der eigene Gesundheitszustand mit dem an COVID-19 erkrankter Menschen verglichen und daher als besser eingeschätzt wurde. Des Weiteren sind Geflüchtete im Durchschnitt eine vergleichsweise junge Bevölkerungsgruppe (Entringer et al. 2021: 229).

Die geschätzte psychische Belastung Geflüchteter blieb zu Anfang der Pandemie insgesamt ungefähr gleich hoch wie im Vorjahr (Entringer et al. 2021: 229). Der fehlende Anstieg könnte mit einer Resilienz geflüchteter Personen erklärt werden, die durch diverse Strategien im Umgang mit ihrer speziellen Situation erreicht wird (Walther et al. 2021: 1). Eine global durchgeführte Studie zur mentalen Gesundheit Geflüchteter ergab entgegen der Befragung geflüchteter Menschen in Deutschland jedoch einen Anstieg der psychischen Belastung (Spiritus-Beerden et al. 2021: 11). Der ohnehin mangelhafte Zugang zu psychotherapeutischer

Behandlung wurde in Folge von pandemiebedingten Einschränkungen weiter verschärft (Krebs o.J.).

Gründe für einen möglichen Anstieg der psychischen Belastung sind dabei nicht nur die unzureichende Erfüllung der Grundbedürfnisse wie beispielsweise die Wohnsituation und der erschwerte Zugang zum Gesundheitssystem, sondern auch ein zu verzeichnender Anstieg an Diskriminierung (Spiritus-Beerden et al. 2021: 11). Die Diskriminierung zeigte sich auf institutioneller Ebene im fehlenden Einbezug geflüchteter Personen im Management der Pandemie. Wie bereits beschrieben, wurden erst spät spezifische Richtlinien für Sammelunterkünfte in Deutschland veröffentlicht. Zudem wurden diese auch nach ihrer Veröffentlichung häufig nicht beachtet (Biddle et al. 2021: 342; Jahn et al. 2022: 3).

### **5.3.3 Geflüchtete und Impfungen gegen COVID-19**

Auch bei der Vergabe der Impfstoffe wurden Geflüchtete auf globaler Ebene häufig nicht miteinbezogen. In Deutschland wurden Bewohner\*innen von Sammelunterkünften bei der Verteilung des Impfstoffs jedoch priorisiert (Buonsenso und Both 2021: 274). Dennoch zeigt sich auch hier das Problem der fehlenden Zugänglichkeit für undokumentierte Geflüchtete. Für den Erhalt einer Impfung muss in der Regel der Wohnsitz in Deutschland nachgewiesen werden können. Alternativ existiert die Möglichkeit, gegen eine Zahlung von 20 Euro eine Impfung zu erlangen. Die Kosten können vom Sozialamt übernommen werden, damit gehen illegalisierte Geflüchtete jedoch das Risiko ein, bei der Ausländerbehörde gemeldet zu werden. Ärzt\*innen sind nicht verpflichtet, undokumentierte Personen den Behörden zu melden. In der Umsetzung werden dennoch oftmals Ausweisdokumente verlangt (PICUM 2021).

Eine Umfrage der TAZ hat zudem ergeben, dass die Impfquote in Sammelunterkünften trotz der Priorisierung gering war. In nur sechs Bundesländern gab es eine Impfquote von 50 Prozent oder mehr (Pauli 2021). Im Vergleich dazu lag die Quote der Erstimpfungen der Gesamtbevölkerung am Tag der Veröffentlichung der Ergebnisse der TAZ bei 53,6 Prozent (RKI 2021). Dies kann einerseits darin begründet sein, dass die Impfkampagnen in den Unterkünften spät begonnen haben. Laut TAZ wurde in beinahe der Hälfte aller Bundesländer erst im Mai 2021 mit dem Impfen in den Sammelunterkünften begonnen (Pauli 2021). Im Vergleich dazu wurde die Impfpriorisierung bereits am siebten Juni 2021 bundesweit aufgehoben (Bundesministerium für Gesundheit 2023).

Eine Umfrage unter Migrant\*innen, die auch Geflüchtete inkludierte, ergab, dass die Impfbereitschaft der Befragten vergleichbar mit der Impfbereitschaft anderer Populationen war. Auch die Sorgen bezüglich der Impfung gehen einher mit den Bedenken anderer Bevölkerungsgruppen. Diese beziehen sich zu einem Großteil auf die Sicherheit der Impfstoffe und

mögliche Nebenwirkungen (Führer et al. 2022: 6). Gründe für die niedrige Impfquote speziell bei Bewohner\*innen von Sammelunterkünften könnte die zuvor beschriebene mangelhafte und nicht-zielgerichtete Kommunikation in Kombination mit uneinheitlichen Regelungen und kursierenden Fehlinformationen in den Medien sein (Pauli 2021).

## 6 Reaktionen Geflüchteter auf die Pandemie

Die beschriebenen Maßnahmen, Einschränkungen und Ungleichbehandlungen hatten diverse Reaktionen geflüchteter Personen zur Folge. Wenngleich ihre Handlungsmacht aufgrund der institutionellen Einschränkungen begrenzt war, gab es dennoch Bereiche, in denen Geflüchtete auf die Maßnahmen reagieren, sich anpassen oder auch gegen sie protestieren konnten. Dies geschah zumeist eher subtil. In einigen Fällen konnten Geflüchtete ihre Handlungsmacht in der Aufrechterhaltung eines normalen Alltags konstituieren, beispielsweise in der eigenverantwortlichen Durchsetzung von Schutzmaßnahmen wie der Reinigung der Sanitäreinrichtungen (Bhimji 2021: 254; Penning et al. 2021: 167). Ferner nutzten sie ihre Stimme, indem sie sich politischen Gruppierungen anschlossen oder Informationen mit Aktivist\*innen teilten (Penning et al. 2021: 170; Bhimji 2021: 254).

Es existierten aber auch Situationen, in denen sich die Handlungsmacht der Geflüchteten in der Ausübung von Protest und Gewalt ausdrückte. Beispielsweise existieren Berichte von Hungerstreiks und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Bewohner\*innen und Personal während einer Kollektivquarantäne (Riese 2020a). Gewisse Rechte konnten erst durch Proteste der Geflüchteten durchgesetzt werden. Die bereits benannte inoffizielle Regelung aus Brandenburg, welche nach einer sechsstündigen Abwesenheit eine drei- bis fünftägige Quarantäne vorschrieb, konnte durch Proteste der betroffenen entschärft werden (Penning et al. 2021: 167). Auch die Versorgung mit Informationsmaterialien und eine Ausweitung des Internetzugangs in einer Unterkunft wurde in einem von Böhme und Schmitz beschriebenen Fall erst nach Beschwerden der Bewohner\*innen erreicht (Böhme und Schmitz 2022: 9).

Handlungsmacht zeigte sich aber auch in der Entstehung von Misstrauen, Verdächtigungen und Konflikten. Dies war eine Folge der hegemonialen Implementierung der Maßnahmen und der unzureichenden Kommunikation mit den Bewohner\*innen:

*“As the case of German asylum homes show, protection measures were implemented from above and did not leave room for much self-initiative from the inhabitants. However, as the perception of the well organised system did not fit with mistakes and inconsistencies in the implementations of new protective measures, the inhabitants lost their trust in the camp administration. As inhabitants were more exposed to circulating rumors than to official information from the camp, mistrust and conspiracy ruled. The feeling of being*

*imprisoned during quarantine fostered unrest and conflict in the homes. Here agency only becomes visible in mistrust, suspicion and conflict.”* (Böhme und Schmitz 2022: 16)

In Ergänzung zu der eingeschränkten Handlungsmacht der Geflüchteten aufgrund von institutionellen Barrieren, war ihnen trotz multipler vulnerabilisierender Faktoren eine resiliente Reaktion möglich. Eine Studie zu Resilienz bei erwachsenen Geflüchteten in Deutschland zeigt, dass diese im Umgang mit Herausforderungen vor, während und nach ihrer Flucht Strategien entwickelt haben, um mit diesen umzugehen (Walther et al. 2021: 1). Die Resilienz der betrachteten Personen manifestiert sich in kognitiven Copingstrategien wie beispielsweise dem Vergleich der aktuellen Lebenssituation mit der im Herkunftsland, der Akzeptanz der Situation sowie einem Fokus auf alltägliche Aufgaben oder aber auf die Zukunft (Walther et al. 2021: 4ff.). Außerdem entwickelten Befragte Verhaltensstrategien im Umgang mit Herausforderungen wie zum Beispiel der Aufrechterhaltung der Verbindung zu den kulturellen Wurzeln und ihrer Religion. Weitere Strategien sind der Fokus auf Arbeit, die Aufsuche von psychologischer Betreuung und die Selbstzuschreibung von Resilienz als persönliches Merkmal (Walther et al. 2021: 7f.). Darüber hinaus existieren Faktoren, welche förderlich für die Entwicklung von Resilienz sind, beispielsweise die Existenz eines stabilen sozialen Netzwerks (Walther et al. 2021: 9).

Während im Zuge der Pandemie einige Strategien nicht mehr möglich waren, beispielsweise im Falle eines Jobverlusts oder dem Wegfall der psychologischen Anlaufstelle, konnten andere Strategien zu einer resilienten Reaktion auf die Pandemie führen. Der Vergleich mit den bisherigen Lebenserfahrungen konnte beispielsweise zu der Wahrnehmung der Pandemie als vergleichsweise weniger furchteinflößend führen (Krebs o.J.; Jumaa et al. 2022: 8). Die Umfrage unter arabischen Geflüchteten und Migrant\*innen ergab, dass viele Partizipant\*innen Kraft aus der Ausübung ihrer Religion schöpften. Zudem wurde Ablenkung in der Zubereitung heimischer Gerichte gefunden und der Kontakt zur Familie und Verwandten im In- und Ausland gestärkt. Dies wird damit begründet, dass viele Geflüchtete im Gegensatz zur individualistischen deutschen Gesellschaft aus kollektivistischen Communities stammen, in denen mehr Wert auf soziale Unterstützung und Gruppenzugehörigkeit gelegt werde (Jumaa et al. 2022: 7f.; Hofstede Insights 2023). Der IAB-BAMF-SOEP-Befragung zur Folge waren Geflüchtete zwar bereits vor der Pandemie signifikant einsamer als Menschen ohne Fluchthintergrund, die Einsamkeit hat sich im Gegensatz zur Restbevölkerung im Zuge der Pandemie aber nicht verändert (Entringer et al. 2021: 232). Dies könnte mit der Aufrechterhaltung der sozialen Netze begründet werden.

## 7 Diskussion

In der vorliegenden Arbeit wurde dargestellt, welche sozialen Effekte die COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete in Deutschland hat. Anhand der Konsequenzen der Pandemiemaßnahmen für geflüchtete Personen wurde aufgezeigt, inwiefern sie als marginalisierte Gruppe unverhältnismäßig von den Auswirkungen der Krise getroffen wurden. Die unfreiwillige Unterbringung in abgeschotteten, krankheitsförderlichen Unterkünften, welche durch beengte Räumlichkeiten und Überwachungsmechanismen nur wenig Raum für Privatsphäre lassen ist ein Faktor, der die Kapazität Geflüchteter, einer Katastrophe standhalten zu können, ausschöpft. Dies wird kombiniert mit weiteren Faktoren wie Beschränkungen der Mobilität sowie des Zugangs zum Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem. Dazu kommen negative Vorerfahrungen und Diskriminierung. Penning et al. beschreiben diese Faktoren als vulnerabilisierend auf verschiedenen Ebenen:

*“These circumstances can be considered as vulnerant factors. Corporally by giving raise to conditions of stress, fear and violence; socially and culturally by inducing mechanisms of exclusion and segregation; liminally by emphasizing the otherness through the construction of visible boundaries; and structurally by inadequately distributing entitlements and privileges, sustaining the survival of some groups but not others.” (Penning et al. 2021: 165)*

Im Falle der betrachteten Personengruppe akkumulieren sich viele dieser sich zum Teil bedingenden und verstärkenden Faktoren. Des Weiteren sind Geflüchtete keine homogene Gruppe. Auch unter ihnen gibt es mehr oder weniger marginalisierte Gruppen, welche weitere Benachteiligungen erfahren.<sup>11</sup> So sind beispielsweise Minderheiten, Kinder, weiblich gelesene Personen und Mitglieder der LGBTQ-Community vulnerabel für Gewalterfahrungen in den Unterkünften (Razum et al. 2020: 394; Tschalaer 2020: 1).

Bereits existierende Benachteiligungen werden durch die Katastrophe hervorgehoben und verstärkt. So wurde die ohnehin krankheitsfördernde Unterkunft infolge von Massenquarantänen zur Gefahr für ihre Bewohner\*innen. Diverse beschriebene Methoden zur weiteren Einschränkung ihrer Mobilität führten zu einer Extensivierung ihrer Isolation. Die Unverhältnismäßigkeit und Ungerechtigkeit der Anwendung der Maßnahmen zeigt sich in der regelmäßigen Anwendung der bewiesenermaßen unwirksamen Kollektivquarantäne. Dies verdeutlicht das *Othering* geflüchteter Personen in der deutschen Gesellschaft.

Die COVID-19-Pandemie offenbart demnach die ohnehin prekäre und marginalisierte Position geflüchteter Personen in Deutschland. Man kann die Pandemie demzufolge als *re-*

---

<sup>11</sup> Die Überschneidung mehrerer Unterdrückungsformen nennt man Intersektionalität (Vielfalt Mediathek o.J.).

*velatory crisis* bezeichnen. Des Weiteren deckt sich die Verschlechterung der finanziellen und der Bildungssituation im Zuge der Corona-Pandemie mit der katastrophenethnologischen Schlussfolgerung, dass Katastrophen eine Reproduktion von Subalternität bewirken (Faas et al. 2020: 334). Die Beispiele der Chancen, die sich aus Online-Sprachkursen und einer individuellen Hausaufgabenbetreuung ergeben haben, zeigen jedoch auch, dass die pandemiebedingte Verdeutlichung vorliegender Probleme Potenzial für eine Verbesserung des Ausgangszustands liefert. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn positive Veränderungen auch nach der Pandemie beibehalten werden sowie Ungleichheiten unter Betroffenen, beispielsweise im Zugang zu digitalen Geräten, ausgeglichen werden.

Während der Pandemie wurden ebenfalls die durch den Notstand eingesetzten Maßnahmen zur Machtausübung auf Geflüchtete missbraucht. Das Argument des missbräuchlichen Einsatzes wird oft von Querdenker\*innen gebraucht, um sich über die Maßnahmen zu beschweren (Teune 2021: 331). Im Falle der Geflüchteten lassen sich jedoch Beispiele finden, in denen ihre Position des Unwissens und der Abhängigkeit tatsächlich ausgenutzt worden und mit den Maßnahmen gerechtfertigt worden ist. Dazu zählt zum Beispiel die Einführung von Regeln, welche nicht gesetzlich festgelegt waren und der Drohung mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen und der Kürzung finanzieller Mittel.

Durch die Pandemie zeigte sich außerdem die Biopolitik des Staates und der Auswirkung dieser auf geflüchtete Personen. Bereits vor der Pandemie herrschten Narrative über Geflüchtete, welche sie als ungewünschte Population beschreiben; in etwa die Metapher der das Sozialsystem gefährdenden ‚Flüchtlingsströme‘ (Hess et al 2016: 16). Selbst im Diskurs zugunsten der Rechte Geflüchteter werden häufig Argumente übernommen, welche das Bleiberecht der sich in einer Notsituation befindenden Personen anhand ihrer möglichen wirtschaftlichen Funktion für den deutschen Staat rechtfertigen (Rude 2020: 47). In den Sammelunterkünften werden sie als Verwaltungsgegenstände objektiviert und ihr Leben rationalisiert und kontrolliert (Wendel 2014: 8). Ihnen wird, wie anhand der Einschränkungen im Gesundheitssystem gut erkennbar, nur das Mindeste gewährt. Die Rationalisierung und Kontrolle zeichnen sich insbesondere in den AnKER-Zentren ab, in denen jeder Aspekt des Lebens auf die möglichst schnelle Bearbeitung der Prozesse ausgelegt ist.

Die Einschränkung der Autonomie und Mobilität der Geflüchteten zeigt, dass Geflüchtete in den Augen des Staates keine erwünschte Population sind, sondern eine, die es zu kontrollieren und überwachen gilt. Während der Pandemie wurde dies im Kontrast zu Solidaritätsnarrativen und der Proklamierung der Sicherheit im daheim bleiben besonders deutlich. Jene Aspekte wurden für Geflüchtete und insbesondere Bewohner\*innen von Sammelunter-

künftigen nicht gewährleistet. Es wirkt, als wolle der Staat die deutsche Bevölkerung vor geflüchteten Menschen beschützen, was durch den Einsatz von Staatsgewalt unterstrichen wird, ungeachtet, was dies für den Schutz der Geflüchteten, etwa während einer Massenquarantäne, bedeutet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass geflüchtete Personen vulnerabel für die negativen Folgen der Coronakrise waren, da die während einer Pandemie notwendigen Maßnahmen aufgrund von staatlich geschaffenen Voraussetzungen oftmals nicht eingehalten werden konnten.

Die Reaktionen geflüchteter Personen auf die Pandemie verdeutlichen jedoch auch, dass sie weder eine homogene Gruppe noch bloß vulnerabel sind. Geflüchtete haben Strategien und Kapazitäten im Umgang mit Herausforderungen vor, während und nach ihrer Flucht entwickelt. Jene Strategien und Kapazitäten sind zwar nicht durch die spezielle Erfahrung einer Pandemie entstanden, dennoch hat sich gezeigt, dass sie im Angesicht der COVID-19-Pandemie hilfreich sein können, beispielsweise im Umgang mit mentaler Belastung. Teilweise fielen Strategien jedoch auch pandemiebedingt weg. Dennoch können die Bewältigungsstrategien Geflüchteter im Hinblick auf weitere Pandemien zum Vorbild genommen werden. Beispielsweise wurde während der *Lockdowns* die Signifikanz stabiler sozialer Unterstützungsnetzwerke deutlich. Diese waren in der individualistischen deutschen Gesellschaft nicht selbstverständlich gegeben, sondern mussten als Reaktion auf die Pandemie erst spontan entwickelt werden, beispielsweise in Form von Nachbarschaftshilfe (Bäckermann et al. 2021: 17).

Die Resilienz geflüchteter Personen sollte jedoch nicht instrumentalisiert werden oder als Grund angesehen werden, um ihre Lage weiterhin zu rechtfertigen. Aufgrund der Einschränkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und Befähigungen sind Geflüchtete häufig nicht in der Position, ihre Kapazitäten und Fähigkeiten in die Entwicklung von Pandemiebewältigungsstrategien mit einfließen zu lassen. Dennoch sollte im Hinblick auf die vulnerabilisierenden Faktoren dargestellt werden, dass Geflüchtete nicht nur Opfer ihrer Situation sind, sondern durchaus Kapazitäten besitzen und sogar Nischen finden, in denen sie eine gewisse Handlungsmacht trotz der vorhandenen Einschränkungen ausüben können.

## **7.1 Ausblick**

Um die Möglichkeit der Handlungsmacht und Teilhabe Geflüchteter zu erhöhen ist es von Relevanz, ihre eigene Perspektive in der Entwicklung von Strategien zur Pandemiebekämpfung einzubeziehen. Beispielsweise kann Geflüchteten mit Erfahrungen im medizinischen Bereich eine höhere Verantwortung übertragen werden, indem sie zu einer Ausübung ihrer Profession befugt werden (Razum et al. 2020: 395). Ein positives Beispiel hierzu gab es im

griechischen Camp Moria. Eine Gruppe aus Geflüchteten bildete dort das *Moria Corona Awareness Team* und konnte so Lücken in der Versorgung und Aufklärung der Bewohner\*innen schließen (Böhme und Schmitz 2022: 10). Die Aufgabe der Ethnologie kann diesbezüglich sein, an Stellen, an denen Geflüchtete marginalisiert werden, als Mediator\*innen zu agieren und sich für die Teilhabe der Geflüchteten einzusetzen. Die Ermöglichung der Teilhabe geflüchteter Personen an der Erstellung von Pandemiepräventions- und Bekämpfungsprogrammen bedeutet auch eine Teilhabe an der Wissensproduktion und dem Diskurs über sinnvolle, zielgerichtete und inkludierende Maßnahmen.

Ein Interesse der Katastrophenethnologie ist die zeitliche Dimension von Katastrophen (Barrios 2017: 156; Zaman 2020 (1999): 165). Bezüglich auf die COVID-19-Pandemie und Geflüchtete in Deutschland existiert noch wenig Forschung über mögliche Langzeitfolgen, sowohl sozial als auch gesundheitlich. Es existiert die Vermutung, dass Migrant\*innen aufgrund einer überproportionalen Betroffenheit von COVID-19 auch anfälliger für die Langzeitfolgen der Krankheit sind (Norredam et al. 2022: 1).

Im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit weiterer Pandemien ist ein Wandel im Umgang mit geflüchteten Menschen von hoher Wichtigkeit. Es ist fraglich, ob dies hinsichtlich aktueller Reformierungsbemühungen des EU-Asylsystems von Priorität sein wird. Neue Übereinkommen der EU zur Erneuerung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) werden in einer Stellungnahme mehrerer Wissenschaftler\*innen am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück unter anderem dafür kritisiert, dass die Gefahr bestehe, dass Geflüchtete während der Bearbeitung ihres Asylantrags in Lagern unter haftähnlichen Bedingungen untergebracht werden (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien 2023).

## **7.2 Limitationen**

Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit konnten einzelne Gruppen Geflüchteter nur ansatzweise gesondert betrachtet werden. Die Untersuchung unterschiedlicher Charakteristika wie Nationalität, Altersgruppe, Gender oder Sexualität kann zu heterogeneren Forschungsergebnissen führen. Da nationale und internationale Studien zur mentalen Belastung Geflüchteter während der Pandemie zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind, ist keine sichere Bewertung der psychischen Resilienz möglich. Es ist weitere Forschung zu dem Thema abzuwarten, auch zur Feststellung möglicher Langzeitfolgen. Interessante Ergebnisse könnte zum Beispiel die aktuelle Befragungsperiode der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten liefern (BAMF 2023c).

## 8 Fazit

Die vorliegende Bachelorarbeit ging der Frage nach, wie sich die COVID-19-Pandemie auf das Leben Geflüchteter in Deutschland ausgewirkt hat und ob bereits vorhandene Benachteiligungen durch die Auswirkungen der Pandemie verstärkt wurden. Des Weiteren wurde untersucht, ob Geflüchtete eine Resilienz angesichts der Pandemie vorweisen konnten.

Es wurde dargelegt, dass diverse Einschränkungen für geflüchtete Personen existieren, welche ihre Lebensführung auf vielen Ebenen beeinflussen. Diese resultieren aus einer rechtlichen und gesellschaftlichen Ungleichbehandlung geflüchteter Personen. Es wurde dargestellt, dass die unfreiwillige Wohnsituation in hygienisch bedenklichen Sammelunterkünften, bürokratische Hürden und eingeschränkte Zugänge zum Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem einen intensivierenden Effekt auf negative Pandemiefolgen hatten. Diese konstituierten sich in einer Zunahme von gesellschaftlicher und räumlicher Isolation, körperlicher und psychischer Erkrankung, Gewalterfahrungen und Diskriminierung. Ferner kommt es in Folge der Pandemie zu einer Verschlechterung der Bildung sowie der finanziellen Situation geflüchteter Personen. Es lässt sich feststellen, dass geflüchtete Personen aufgrund äußerlich auferlegter Bürden vulnerabel sind, sie werden folglich vulnerabilisiert.

Ungeachtet dessen gab es auch resiliente Reaktionen auf die Pandemie. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten konnten geflüchtete Personen eine gewisse Handlungsmacht beibehalten und somit den negativen Auswirkungen teilweise entgegensteuern. Dennoch wurden durch die pandemiebedingten Einschränkungen auch Zugänge zu Bereichen, in denen Geflüchtete resilient sein und handeln konnten, verwehrt.

Schlussfolgernd sind Geflüchtete weder ausschließlich vulnerabel noch ausschließlich resilient. Stattdessen kann die Handlungsempfehlung ausgesprochen werden, Benachteiligungen geflüchteter Personen zu beseitigen und sie in die Erstellung von Maßnahmen einzubeziehen. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass es bei einer weiteren Pandemie oder ähnlichen Situation zu weniger negativen Auswirkungen für Geflüchtete kommt.

## 9 Literaturverzeichnis

- Arbeitskreis zur Erstellung von Rahmenhygieneplänen nah §§ 23 und 36 IfSG 2015: Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz. Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber, Spätaussiedler und Obdachlose.
- BACK o.J.: Verzeichnis Anonyme Behandlungsscheine, Clearingstellen und Behandlungsfonds. Elektronisches Dokument: <https://anonymer-behandlungsschein.de/> [letzter Zugriff: 08.08.2023].
- Bäckermann, Louisa; Birke, Peter; Keil, Daniel; Reinhardt, Darius 2021: Einleitung: Soziale Kämpfe in pandemischen Zeiten. In: Redaktion Corona-Monitoring (Hrsg.) 2021: *Corona und Gesellschaft. Soziale Kämpfe in der Pandemie*, 7-29. Wien; Berlin: Mandelbaum Kritik & Utopie.
- Baier, Andreea und Siegert, Manuel 2018: *Die Wohnsituation Geflüchteter in Deutschland*. Ausgabe 02/2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Balakrishnan, Shankar V. 2021: Impact of COVID-19 on migrants and refugees. In: *The Lancet* 21, 1076-1077.
- BAMF 2023a: *Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- BAMF 2023b: Ausländische Staatsangehörige. Elektronisches Dokument: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/TeilnahmeKosten/Auslaender/auslaender.html?nn=282656> [letzter Zugriff: 05.08.2023].
- BAMF 2023c: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Elektronisches Dokument: <https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.html?nn=283560> [letzter Zugriff: 05.08.2023].
- BAMF 2022: FAQ zur Durchführung von Integrations- und Berufssprachkursen unter Pandemiebedingungen für Träger der Integrations- und der Berufssprachkurse. Elektronisches Dokument: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/faq-integrations-berufssprachkurse-corona-pandemiebedingungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/faq-integrations-berufssprachkurse-corona-pandemiebedingungen.pdf?__blob=publicationFile&v=16) [letzter Zugriff: 29.08.2023].
- BAMF 2020: Weitere Themen: (Stand: 20.12.) Informationen zu den Auswirkungen des Corona-Virus (COVID-19), die im Zusammenhang mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stehen. Elektronisches Dokument: [https://www.bamf.de/DE/Startseite/\\_documents/corona-behoerde.html;jsessionid=9D0DAB1BD81880D7052BBAEC5975760A.intranet232?nn=282656#doc674788bodyText11](https://www.bamf.de/DE/Startseite/_documents/corona-behoerde.html;jsessionid=9D0DAB1BD81880D7052BBAEC5975760A.intranet232?nn=282656#doc674788bodyText11) [letzter Zugriff: 03.08.2023].
- Baron, Jenny und Flory, Lea 2020: *Versorgungsbericht. Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland*. 6. aktualisierte Auflage. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - BAfF e.V., Berlin.
- Baron, Jenny; Flory, Lea; Krebs, Daniela 2020: *Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder. Eine Recherche*. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - BAfF e.V., Berlin.
- Barrios, Roberto E. 2017: What Does Catastrophe Reveal for Whom? The Anthropology of Crises and Disasters at the Onset of the Anthropocene. In: *Annual Review of Anthropology* 46 (1), 151–66.

- Barrios, Roberto E. 2016: Resilience: A Commentary from the Vantage Point of Anthropology. In: *Annals of Anthropological Practice* 40 (1), 28–38.
- Bhimji, Fazila 2021: Voices from the Lagers in Germany. In: *Intersections. East European Journal of Society and Politics* 3, 241-258.
- Biddle, Louise; Jahn, Rosa; Perplies, Clara; Gold, Andreas W.; Rast, Eilin; Spura, Anke; Bozorgmehr, Kayvan 2021: COVID-19 in Sammelunterkünften für Geflüchtete: Analyse von Pandemiemaßnahmen und prioritäre Bedarfe aus behördlicher Sicht. In: *Bundesgesundheitsblatt* 64, 342–352.
- Bigo, Didier 2007: Detention of Foreigners, States of Exception, and the Social Practices of the Banopticon. In: Rajaram, Prem K. und Grundy-Warr, Carl (Hrsg.): *Borderscapes: Hidden Geographies and Politics at Territory's Edge*, 3–33. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Böhme, Claudia und Schmitz, Anett 2022: Refugee's Agency and Coping Strategies in Refugee Camps During the Coronavirus Pandemic: Ethnographic Perspectives. In: *Special Issue, Comparative Migration Studies*, 1-20.
- Böhme, Claudia; Hill, Marc; Schmitt, Caroline; Schmitz, Anett 2021: Reading the Corona Crisis From a Post-Migrant Perspective? From Separating Refugee Accommodations to the Urban Vision of a Cosmopolitan Solidarity Plan. In: Anna M. Gaonkar; Ost Hansen, Astrid; Post, Hans C.; Schramm, Moritz (Hrsg.) 2021: *Postmigration. Art, Culture, and Politics in Contemporary Europe*. Bielefeld: Transcript, 319-341.
- Bozorgmehr Kayvan; Hintermeier, Maren; Razum, Oliver; Mohsenpour, Amir; Biddle, Louise R.; Oertelt-Prigione, Sabine; Spallek, Jakob; Tallarek, Marie; Jahn, Rosa 2020: *SARS-CoV-2 in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete: Epidemiologische und normativ-rechtliche Aspekte*. Bremen: Kompetenznetz Public Health Covid-19.
- Bozorgmehr, Kayvan; Biddle, Louise; Rohleder, Sven; Puthooppambil, Soorej J.; Jahn, Rosa 2019: *What is the Evidence on Availability and Integration of Refugee and Migrant Health Data in Health Information Systems in the WHO European Region?* Copenhagen: Who Regional Office for Europe. (Health Evidence Network (HEN) Synthesis Report 66).
- Brown, Kevin A.; Jones, Aaron; Daneman, Nick; Chan, Adrienne K.; Schwartz, Kevin L.; Garber, Gary E.; Costa, Andrew P.; Stall, Nathan M. 2020: Association Between Nursing Home Crowding and COVID-19 Infection and Mortality in Ontario, Canada. In: *JAMA Intern Med.* 181 (2), 229–236.
- Brücker, Herbert; Gundacker, Lidwina; Hauptmann, Andreas; Jaschke, Philipp 2021: *Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten*. IAB-Forschungsbericht 5/2021. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität 2018: "Krank und ohne Papiere". Fallsammlung. Elektronisches Dokument: [https://medibuero.de/wp-content/uploads/sites/10/2017/05/Krank\\_und\\_ohne\\_Papiere\\_Fallsammlung\\_der\\_BAG\\_Gesundheit\\_Illegalitaet\\_April\\_2018\\_Web.pdf](https://medibuero.de/wp-content/uploads/sites/10/2017/05/Krank_und_ohne_Papiere_Fallsammlung_der_BAG_Gesundheit_Illegalitaet_April_2018_Web.pdf) [letzter Zugriff: 30.08.2023].
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023: Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in Deutschland (1871-2021). Elektronisches Dokument: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/L49-Privathaushalte-Haushaltsgroesse-ab-1871.html#:~:text=Im%20Jahr%201871%20gab%20es,durchschnittlich%20je%20zwei%20Personen%20leben.> [letzter Zugriff: 03.08.2023].
- Bundesministerium für Gesundheit 2023: Coronavirus-Pandemie: Was geschah wann? Chronik aller Entwicklungen im Kampf gegen COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) und der dazugehörigen Maßnahmen des Bundesgesundheitsministeriums. Elektronisches

- Dokument: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html> [letzter Zugriff: 14.07.2020].
- Bundesregierung 2020: Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen. Elektronisches Dokument: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1747726/0bbb9147be95465e9e845e9418634b93/2020-04-27-zwbilanz-corona-data.pdf> [letzter Zugriff: 19.07.2023].
- Bundeszentrale für Politische Bildung o.J.: Duldung. Elektronisches Dokument: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270362/duldung/> [letzter Zugriff: 26.07.2023].
- Buonsenso, Danilo und Both, Ulrich von 2021: Ensuring Global Access to COVID-19 Vaccines: Deployment Strategies for Refugees and Migrants Must Not be Forgotten. In: *Infection* (2022) 50, 273–275.
- Bürger\*innenasyl Barnim 2020: Diesen Abstand können die Bewohner\*innen der Erstaufnahme nicht einhalten! Elektronisches Dokument: <https://www.b-asyl-barnim.de/diesen-abstand-koennen-die-bewohnerinnen-der-erstaufnahme-nicht-einhalten/> [letzter Zugriff: 24.08.2023].
- Butterwegge, Christoph 2017: Bildung – keine Wunderwaffe gegen Armut und soziale Ungleichheit. Ein Plädoyer für mehr finanzielle Umverteilung. Elektronisches Dokument: <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/251948/bildung-keine-wunderwaffe-gegen-armut-und-soziale-ungleichheit/> [letzter Zugriff: 05.08.2023].
- Caduff, Carlo 2020: What Went Wrong: Corona and the World after the Full Stop. In: *Medical Anthropology Quarterly* 34 (4), 467–487.
- Carlson, Colin J.; Albery, Gregory F.; Merow, Cory; Trisos, Christopher H.; Zipfel, Casey M.; Eskew, Evan A.; Olival, Kevin J.; Ross, Noam; Bansal, Shweta 2022: Climate Change Increases Cross-Species Viral Transmission Risk. In: *Nature* 607, 555–579.
- DAZ 2020: Bundestag stellt „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ fest. Elektronisches Dokument: <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2020/03/25/bundestag-stellt-epidemische-lage-von-nationaler-tragweite-fest> [letzter Zugriff: 24.08.2023].
- Deutscher Bundestag 2020: Vorgang – Gesetzgebung. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Elektronisches Dokument: <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zum-schutz-der-bev%C3%B6lkerung-bei-einer-epidemischen-lage-von/260577> [letzter Zugriff: 14.07.2020].
- DGB Bildungswerk e.V. 2022: Neue Wege aus der Duldung. In: *Forum Migration Newsletter* 07/2022, 1. Elektronisches Dokument: [https://www.dgb-bildungswerk.de/sites/default/files/media/product/files/Forum\\_07\\_22.pdf](https://www.dgb-bildungswerk.de/sites/default/files/media/product/files/Forum_07_22.pdf) [letzter Zugriff: 11.08.2023].
- Diversity Arts Culture o.J.: Othering. Elektronisches Dokument: <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/othering?msclid=94d35ef6cf9411ec97191409c5316371> [letzter Zugriff: 04.08.2023].
- DZIF o.J.: SARS-CoV-2. Elektronisches Dokument: <https://www.dzif.de/de/glossar/sars-cov-2> [letzter Zugriff: 15.08.2023].
- Emirbayer, Mustafa und Mische, Ann 1998: What is Agency? In: *American Journal of Sociology* 103 (4), 962–1023.
- Entringer, Theresa M.; Jacobsen, Jannes; Kröger, Hannes; Metzinger, Maria 2021: Geflüchtete sind auch in der Corona-Pandemie psychisch belastet und fühlen sich weiterhin sehr einsam. In: *DIW Wochenbericht* 12, 227–233.
- Faas, AJ; Barrios, Roberto; García-Acosta, Virginia; Garriga-López, Adriana; Mattes, Seven; Trivedi, Jennifer 2020: Entangled Roots and Otherwise Possibilities: An Anthropology of Disasters COVID-19 Research Agenda. In: *Human Organization* 79 (4), 333–42.

- Falkenhain, Mariella; Flick, Uwe; Hirsland, Andreas; Naji, Shahed; Seidelsohn, Kristina; Verlage, Thomas 2021: Setback in Labour Market Integration Due to the Covid-19 Crisis? An Explorative Insight on Forced Migrants' Vulnerability in Germany. In: *European Societies* 23 (1), 448-463.
- Faulstich, Peter 2011: Aufklärung: der Zugang zum Wissen und die Macht seines Gebrauchs. In: *REPORT - Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* 34 (2), 15-23.
- Foucault, Michel 1979: Course Summary. In: Sellenart, Michel (Hrsg.) 2008: *The Birth of Biopolitics: Lectures at the Collège de France, 1978-1979*, 317-325. New York: Palgrave MacMillan.
- Führer, Amand, Pacolli, Latife, Yilmaz-Aslan, Yüce, & Brzoska, Patrick 2022: COVID-19 Vaccine Acceptance and Its Determinants among Migrants in Germany—Results of a Cross-Sectional Study. In: *Vaccines* 10 (1350), 1-10.
- GKV-Spitzenverband 2023: Fokus: Asylsuchende/ Geflüchtete. Elektronisches Dokument: [https://www.gkv-spitzenverband.de/presse/themen/fluechtlinge\\_asylbewerber/fluechtlinge.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/presse/themen/fluechtlinge_asylbewerber/fluechtlinge.jsp) [letzter Zugriff: 11.07.2023].
- Goßner, Laura; Kosyakova, Yuliya; Liable, Marie-Christine 2022: Resilient or Vulnerable? Effects of the COVID-19 Crisis on the Mental Health of Refugees in Germany. In: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 19, 1-20.
- Gottlieb, Nora; Hintermeier, Maren; Bozorgmehr, Kayvan 2020: Situational Brief: COVID-19 & Migration in Germany. In: *Lancet Migration*, 1-5.
- Gürer, Cüneyt 2019: Refugee Perspectives on Integration in Germany. In: *American Journal of Qualitative Research* 3 (2), 52-70.
- Hess, Sabine; Pott, Andreas; Schammann, Hannes; Scherr, Albert; Schiffauer, Werner 2018: Welche Auswirkungen haben "Anker-Zentren"? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration. Elektronisches Dokument: [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise\\_Anker-Zentren\\_August\\_2018.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Anker-Zentren_August_2018.pdf) [letzter Zugriff: 01.08.2023].
- Hess, Sabine; Kasperek, Bernd; Kron, Stefanie; Rodatz, Mathias; Schwertl, Maria; Sontowski, Simon 2016: Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In: Hess, Sabine; Kasperek, Bernd; Kron, Stefanie; Rodatz, Mathias; Schwertl, Maria; Sontowski, Simon (Hrsg.) 2016: *Der lange Sommer der Migration: Grenzregime III*, 6-24. Assoziation A: Berlin; Hamburg.
- Hewitt, K. (Hrsg.) 1983: *Interpretation of Calamity*. Boston, MA: Allen and Unwin.
- Hoesch, Matthias 2022: Do Immigrants have a Moral Duty to Learn the Host Society's Language? In: *Res Publica* 29, 23–40.
- Hofbauer Pérez, Maria 2022: Die Covid-19-Pandemie und die Folgen für Migration und Integration. In: Bundeszentrale für Politische Bildung: (Flucht-)Migration und Gesundheit. Elektronisches Dokument: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/515907/die-covid-19-pandemie-und-die-folgen-fuer-migration-und-integration/> [Letzter Zugriff: 12.06.2023].
- Hoffman, Susanna M. und Oliver-Smith, Anthony: Introduction to the First Edition. Anthropology and the Angry Earth. An Overview. In: Oliver-Smith, Anthony und Hoffman, Susanna M. (Hrsg.) 2020 (1999): *The Angry Earth: Disaster in Anthropological Perspective* (2. Edition), 15-26. New York: Routledge.
- Hofstede Insights 2023: Country Comparison Tool. Elektronisches Dokument: <https://www.hofstede-insights.com/country-comparison-tool?countries=germany> [letzter Zugriff: 14.08.2023].

- Informationsverbund Asyl & Migration 2023: Duldung. Elektronisches Dokument: <https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsrecht/sonstiger-aufenthalt/duldung> [letzter Zugriff: 12.07.2023].
- Informationsverbund Asyl & Migration 2022a: Illegaler Aufenthalt. Elektronisches Dokument: <https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsrecht/sonstiger-aufenthalt/illegaler-aufenthalt> [letzter Zugriff: 10.08.2023].
- Informationsverbund Asyl & Migration 2022b: Basisinformationen für die Beratungspraxis Nr. 3 (2): Die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden. Elektronisches Dokument: [https://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/publikationen/Basisinformationen/Basisinfo\\_f\\_3\\_220613fin\\_web.pdf](https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Basisinformationen/Basisinfo_f_3_220613fin_web.pdf) [letzter Zugriff: 10.08.2023].
- Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien 2023: Pressemitteilung, 19. Juni 2023. Weltflüchtlingstag 20. Juni 2023 – Beschlüsse zur Reform des europäischen Asylrechts widersprechen Erkenntnissen aus der Migrationsforschung. Elektronisches Dokument: [https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/1\\_IMIS/Pressemitteilungen/PM\\_GEAS\\_Reform\\_19.6.2023.pdf](https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/1_IMIS/Pressemitteilungen/PM_GEAS_Reform_19.6.2023.pdf) [letzter Zugriff: 13.08.2023].
- IRC 2022: Flüchtlinge, Geflüchtete, Asylbewerber\*innen und Binnenvertriebene: Wo liegt der Unterschied? Elektronisches Dokument: [rescue.org/de/artikel/fluechtlinge-gefluechtete-asylbewerber-binnenvertriebene-definition](https://rescue.org/de/artikel/fluechtlinge-gefluechtete-asylbewerber-binnenvertriebene-definition) [letzter Zugriff: 08.07.2023].
- Jahn, Rosa; Hintermeier, Maren; Bozorgmehr, Kayvan 2022: SARS-CoV-2 Attack Rate in Reception and Accommodation Centres for Asylum Seekers During the First Wave: Systematic Review of Outbreak Media Reports in Germany. In: *Journal of Migration and Health* 5, 1-7.
- Jumaa, Jinan A.; Bendau, Antonia; Ströhle, Andreas; Heinz, Andreas; Betzler, Felix; Petzold, Moritz B. 2022: Psychological Distress and Anxiety in Arab Refugees and Migrants During the COVID-19 Pandemic in Germany. In: *Transcultural Psychiatry* 60 (1), 62-73.
- Kaplan, Howard B. 1999: Toward an Understanding of Resilience: A Critical Review of Definitions and Models. In: Glantz, Meyer D. und Johnson, Jeanette L. (Hrsg.) 1999: *Resilience and Development*. Kluwer Academic: New York, NY, 17–83.
- Karakayalı, Juliane; Nieden, Birgit zur; Kahveci, Çağrı; Groß, Sophie; Heller, Mareike; Güler-eryüz, Tutku 2016: „Willkommensklassen“ in Berlin. Mit Segregation zur Inklusion? Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Elektronisches Dokument: [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise\\_Willkommensklassen.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Willkommensklassen.pdf) [letzter Zugriff: 05.08.2023].
- Kelman, Ilan 2020: COVID-19: What is the Disaster? In: *Social Anthropology* 28 (2), 296-297.
- Klinkhammer, Gisela 2016: Medizinische Versorgung von Asylbewerbern in Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Elektronisches Dokument: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/225110/medizinische-versorgung-von-asylbewerbern-in-deutschland/> [letzter Zugriff: 08.08.2023].
- Krebs, Daniela o.J.: Auswirkungen der Coronapandemie auf die psychosoziale Arbeit mit Geflüchteten. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Elektronisches Dokument: <https://infodienst.bzga.de/migration-flucht-und-gesundheit/im-fokus-gefluechtete/v/auswirkungen-der-coronapandemie-auf-die-psychosoziale-arbeit-mit-gefluechteten/> [letzter Zugriff: 08.08.2023].
- Kühn, Boris und Schlicht, Julian 2023: Kommunale Unterbringung von Geflüchteten - Probleme und Lösungsansätze. Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Elektronisches

- Dokument: [https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST\\_Expertise\\_Unterbringung\\_Gefluechtete.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Expertise_Unterbringung_Gefluechtete.pdf) [letzter Zugriff: 10.08.2023].
- Mack, Birgit; Nonhoff, Lara; Tampe-Mai, Karolin; Dreyer, Marion; Michel, Marius 2022: *Risikokommunikation für infektionsschützendes Verhalten in einer lang andauernden Pandemie. Eine Praxishilfe am Beispiel der COVID-19-Pandemie*. DIALOGIK gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikations- und Kooperationsforschung mbH (Hrsg.).
- Mayena, Siambabala B. 2006: The Concept of Resilience Revisited. In: *Disasters* 30 (4): 434–450.
- Mediathek Vielfalt o.J.: Was ist Intersektionalität. Elektronisches Dokument: <https://www.vielfalt-mediathek.de/intersektionalitaet#:~:text=Was%20ist%20Intersektionalit%C3%A4t%3F,bildungspolitischen%20und%20aktivistischen%20Zusammenh%C3%A4ngen%20benutzt.> [letzter Zugriff: 12.08.2023].
- Mediendienst Integration 2021: Die wichtigsten Asylzahlen 2020. Elektronisches Dokument: <https://mediendienst-integration.de/artikel/die-wichtigsten-asylzahlen-2020.html> [letzter Zugriff: 11.07.2023].
- Migrationsdatenportal 2022: Relevante Migrationsdaten für die COVID-19-Pandemie. Elektronisches Dokument: <https://www.migrationdataportal.org/de/themes/relevante-migrationsdaten-fuer-die-covid-19-pandemie> [letzter Zugriff: 04.08.2023].
- Mishra, Jitendra; Mishra, Priya; Arora, Naveen K. 2021: Linkages Between Environmental Issues and Zoonotic Diseases: With Reference to COVID-19 Pandemic. In: *Environmental Sustainability* 4: 455–467.
- Mouzourakis, Minos; Pollet, Kris; Ott, Jean-David 2019: The AnKER Centres: Implications for Asylum Procedures, Reception and Return. Elektronisches Dokument: [https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2020/11/anker\\_centres\\_report.pdf](https://asylumineurope.org/wp-content/uploads/2020/11/anker_centres_report.pdf) [letzter Zugriff: 19.07.2023].
- Müller, Andreas 2013: *Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland*. Working Paper 55 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Nachtwey, Oliver; Schäfer, Robert; Frei, Nadine 2020: *Politische Soziologie der Corona-Proteste*. Grundausswertung 17.12.2020. Universität Basel.
- Nesterko, Yuriy; Jäckle, David; Friedrich, Michael; Holzapfel, Laura; Glaesmer, Heide 2019: Prevalence of Post-Traumatic Stress Disorder, Depression and Somatization in Recently Arrived Refugees in Germany: An Epidemiological Study. In: *Epidemiology and Psychiatric Sciences*, 29 (e40), 1-11.
- Norredam, Marie; Hayward, Sally; Deal, Anna; Agyemang, Charles; Hargreaves, Sally 2022: Understanding and Addressing Long-COVID Among Migrants and Ethnic Minorities in Europe. In: *The Lancet Regional Health–Europe* 19, 1-2.
- O’Connell, Courtney und Lucić, Luka 2020: An Informal Education Intervention in Response to the Covid-19 Pandemic: Homework Mentorships in a Berlin Refugee Shelter. In: *Hu Arenas* 4, 616–631.
- Oliver-Smith, Anthony. 2020 (1999): ‘What Is a Disaster?’ Anthropological Perspectives on a Persistent Question. In: Oliver-Smith, Anthony und Hoffman, Susanna M. (Hrsg.) 2020 (1999): *The Angry Earth: Disaster in Anthropological Perspective* (2. Edition), 29–44. New York: Routledge.
- Oliver-Smith A. 1996. Anthropological Research on Hazards and Disasters. In: *Annual Review of Anthropology* 25, 303–28.
- Pajević, Marko und Marling, Raili 2023: Introduction: Health and Biopolitics in COVID-19 Times – What Constitutes a Healthy Society? In: Marling, Raili und Pajević, Marko

- (Hrsg.) 2023: *Care, Control and COVID-19: Health and Biopolitics in Philosophy and Literature*, 1-24. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Pauli, Ralf 2021: Impfskepsis bei Geflüchteten. Eine Dosis Vertrauen. Die Bewohner:innen der Flüchtlingsheime sollten längst gegen Corona geimpft sein – doch es geht schleppend voran. Auf Impfberatung in Brandenburg. TAZ. Elektronisches Dokument: <https://taz.de/Impfskepsis-bei-Gefluechteten/!5777988/> [letzter Zugriff: 27.06.2023].
- Penn, Michael 2021: Statistics Say Large Pandemics Are More Likely Than We Thought. In: Duke Global Health Institute. Elektronisches Dokument: <https://globalhealth.duke.edu/news/statistics-say-large-pandemics-are-more-likely-we-thought> [letzter Zugriff: 21.07.2023].
- Penning, Verena; Namer, Yudit; Razum, Oliver 2021: Vulnerabilisation of Refugees: Covid-19—Related Experiences from Accommodation Centres in Germany. In: Fromm, Nicolas; Jünemann, Annette; Safouane, Hamza (Hrsg.) 2021: *Power in Vulnerability. A Multi-Dimensional Review of Migrants' Vulnerabilities*, 157-174.
- Petrovan, Silviu O.; Aldridge, David C.; Bartlett, Harriet; Bladon, Andrew J.; Booth, Hollie; Broad, Steven; Broom, Donald M.; Burgess, Neil D.; Cleaveland, Sarah; Cunningham, Andrew A.; Ferri, Maurizio; Hinsley, Amy; Hua, Fangyuan; Hughes, Alice C.; Jones, Kate; Kelly, Moira; Mayes, George; Radakovic, Milorad; Ugwu, Chinedu A.; Uddin, Nasir; Verissimo, Diogo; Walzer, Christian; White, Thomas B.; Wood, James L.; Sutherland, William J. 2021: Post COVID-19: A Solution Scan of Options for Preventing Future Zoonotic Epidemics. In: *Biological Reviews* 96, 2694–2715.
- PICUM 2021: The COVID-19 Vaccines and Undocumented Migrants in Germany. Elektronisches Dokument: <https://picum.org/covid-19-vaccines-undocumented-migrants-germany/> [letzter Zugriff: 27.06.2023].
- Poco.lit. 2021: Race ≠ Rasse: 10 schwierig zu übersetzende Begriffe in Bezug auf Race. Elektronisches Dokument: <https://pocolit.com/2021/04/09/race-%E2%89%A0-rasse-10-schwierig-zu-uebersetzende-begriffe-in-bezug-auf-race/> [letzter Zugriff: 02.08.2023].
- Pro Asyl 2020: Schicksal Abschiebung: Zehn Schlaglichter aus 2020. Elektronisches Dokument: <https://www.proasyl.de/news/schicksal-abschiebung-zehn-schlaglichter-aus-2020/> [letzter Zugriff: 03.08.2023].
- Pro Asyl 2016: Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete? Elektronisches Dokument: <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/> [letzter Zugriff: 08.07.2023].
- Pröbß, Claus-Ulrich 2021: Die Auswirkungen der Coronapandemie auf Schüler:innen mit Fluchtgeschichte. Policy-Paper der Bertelsmann Stiftung. Elektronisches Dokument: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Weltoffene\\_Kommune/Policy\\_Paper\\_SchuelerInnen\\_mit\\_Fluchtgeschichte\\_waehrend\\_Corona.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Weltoffene_Kommune/Policy_Paper_SchuelerInnen_mit_Fluchtgeschichte_waehrend_Corona.pdf) [letzter Zugriff: 05.08.2023].
- Razum, Oliver; Penning, Verena; Mohsenpour, Amir; Bozorgmehr, Kayvan 2020: Covid-19 in Flüchtlingsunterkünften: ÖGD jetzt weiter stärken. In: *Gesundheitswesen* 82, 392–396.
- Rbb24 2020: Zweiter Versuch für Geflüchteten-Buslinie. Elektronisches Dokument: <https://www.rbb24.de/studiocottbus/beitraege/2020/08/buslinie-fluechtlings-unterkunft-doberlug-kirchhain.html> [letzter Zugriff: 24.08.2023].
- Reder, Michael und Stüber, Karolin-Sophie 2020: Solidarität in der Krise. Für ein Verständnis politischer Solidarität in Corona-Zeiten im Anschluss an H. Arendt. In: *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 7 (2), 443–466.
- Riese, Dinah 2020a: Protest in Flüchtlingsunterkunft. Aufbegehren gegen Quarantäne. In: TAZ Online. Elektronisches Dokument: <https://taz.de/Protest-in-Fluechtlingsunterkunft/!5673607/> [letzter Zugriff: 11.07.2023].

- Riese, Dinah 2020b: RKI zu Corona in Flüchtlingsunterkünften. Massenquarantäne vermeiden. In: TAZ Online. Elektronisches Dokument: <https://taz.de/RKI-zu-Corona-in-Fluechtlingsunterkuenften/!5688049/> [letzter Zugriff 12.06.2023].
- Riese, Dinah; Jakob, Christian; Bauer, Dominik; Litschko, Konrad; Ellersiek, Helke 2020: Schutz vor Corona für Geflüchtete: Zu sechst ein Zimmer, keine Seife. In: TAZ Online. Elektronisches Dokument: <https://taz.de/Schutz-vor-Corona-fuer-Gefluechtete/!5673786/> [letzter Zugriff: 11.07.2023].
- RKI 2022a: Die Internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation. Elektronisches Dokument: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IGV/igv\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IGV/igv_node.html) [letzter Zugriff: 21.07.2023].
- RKI 2022b: Empfehlungen für Gesundheitsämter zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im Sinne von §§ 44, 53 AsylG). Elektronisches Dokument: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/AE-GU/Aufnahmeeinrichtungen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/AE-GU/Aufnahmeeinrichtungen.html) [letzter Zugriff: 30.07.2023].
- RKI 2021: Täglicher Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19). 28.06.2021 – Aktualisierter Stand für Deutschland.
- RKI 2020: Ergänzung zum Nationalen Pandemieplan – COVID-19 – neuartige Coronavirus-Erkrankung (4.3.2020). Berlin.
- RKI 2017: Nationaler Pandemieplan Teil I - Strukturen und Maßnahmen. Berlin.
- Rude, Britta 2020: Geflüchtete Kinder und Covid-19: Corona als Brennglas vorhandener Problematiken. In: *ifo Schnelldienst* 73, 46-57.
- Schneider, Gerd und Toyka-Seid, Christiane 2023: Pandemie/ Epidemie. In: Das junge Politik-Lexikon. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2023. Elektronisches Dokument: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320899/pandemie-epidemie/> [letzter Zugriff: 21.07.2023].
- Schulte, Leonie 2020: 'Just Be Patient'? How Refugees and Migrants Learn German During Covid-19. In: *Diggit Magazine*. Elektronisches Dokument: <https://www.diggitmagazine.com/papers/migrant-language-covid-19> [letzter Zugriff: 21.04.2023].
- Solway Jacqueline S. 1994: Drought as Revelatory Crisis: An Exploration of Shifting Entitlements and Hierarchies in the Kalahari, Botswana. In: *Development and Change* 25 (3), 471–498.
- Spiritus-Beerden, Eva.; Verelst, An; Devlieger, Ines; Langer Primdahl, Nina; Botelho Guedes, Fábio; Chiarenza, Antonio; De Maeschalck, Stephanie; Durbeej, Natalie; Garrido, Rocío; Gaspar de Matos, Margarida; Ioannidi, Elisabeth; Murphy, Rebecca; Oulahal, Rachid; Osman, Fatumo; Padilla, Beatriz; Paloma, Virginia; Shehadeh, Amer; Sturm, Gesine; van den Muijsenbergh, Maria van den; Vasilikou, Katerina; Watters, Charles; Willems, Sara; Skovdal, Morten; Derluyn, Ilse 2021: Mental Health of Refugees and Migrants during the COVID-19 Pandemic: The Role of Experienced Discrimination and Daily Stressors. In: *International Journal of Environmental Research and Public Health* 18 (6354), 1-14.
- Statistisches Bundesamt 2023: Bevölkerung. Migration und Integration. Elektronisches Dokument: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html) [letzter Zugriff: 25.07.2023].
- Sturm, Tristan und Albrecht, Tom 2020: 'Constituent Covid-19 Apocalypses: Contagious Conspiracism, 5G, and Viral Vaccinations'. In: *Anthropology & Medicine* 28 (1): 122-139.

- Tagesschau 2023: Chronologie. Drei Jahre Pandemie. Als plötzlich nichts mehr normal war. Elektronisches Dokument: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/corona-pandemie-rueckblick-101.html> [letzter Zugriff: 25.07.2023].
- Tagesschau 2020: „Tief besorgt“. WHO spricht von Pandemie. Elektronisches Dokument: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/coronavirus-317.html> [letzter Zugriff: 14.07.2020].
- Tagesspiegel 2023: 25 Prozent leben in Gemeinschaftsunterkünften. Mancherorts wohnt jeder vierte Flüchtling von 2015 noch in Unterkunft. Elektronisches Dokument: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/25-prozent-leben-in-gemeinschaftsunterkunften-mancherorts-wohnt-jeder-vierte-fluechtling-von-2015-noch-in-unterkunft-10096786.html> [letzter Zugriff: 11.07.2023].
- Tallarek, Marie 2020: Towards Inclusionary and Diversity Sensitive Public Health: The Consequences of Exclusionary Othering in Public Health Using the Example of COVID-19 Management in German Reception Centres and Asylum Camps. In: *BJM Global Health* 10, 1-9.
- Tanis, Kerstin 2022: *Die Wohnsituation Geflüchteter in Deutschland*. Ausgabe 01/2022 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Tanis, Kerstin 2020: *Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter*. Ausgabe 05/2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Teune, Simone 2021: Querdenken und die Bewegungsforschung – Neue Herausforderung oder déjà-vu? In: *FJSB* 34 (2), 326-334.
- Tschalaer, Mengia 2020: Die Auswirkungen von Covid-19 auf LSBTIQ+ Geflüchtete in Deutschland. Policy Briefing 87, Queer European Asylum Network. Elektronisches Dokument: [https://www.bristol.ac.uk/media-library/sites/policybristol/briefings-and-reports-pdfs/2020-briefings-and-reports-pdfs/Queer%20asylum%20and%20COVID\\_DE\\_FINAL.pdf](https://www.bristol.ac.uk/media-library/sites/policybristol/briefings-and-reports-pdfs/2020-briefings-and-reports-pdfs/Queer%20asylum%20and%20COVID_DE_FINAL.pdf) [letzter Zugriff: 19.07.2023].
- UNHCR 2023a: FAQ-Schutzformen. Elektronisches Dokument: <https://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-schutzformen> [letzter Zugriff: 14.07.2023].
- UNHCR 2023b: FAQ-Aufnahmesituation. Elektronisches Dokument: <https://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-aufnahmesituation> [letzter Zugriff: 11.07.2023].
- UN/ISDR (United Nations International Strategy for Disaster Risk Reduction) 2005: *Hyogo Framework for Action 2005-2015: Building the Resilience of Nations and Communities to Disasters*. Extract from the Final Report of the World Conference on Disaster Reduction (A/CONF.206/6).
- UNRIC 2023: UN-Flüchtlingshilfswerk lehnt Ausdruck „Geflüchtete“ ab. Elektronisches Dokument: <https://unric.org/de/unhcr05012023/> [letzter Zugriff: 08.07.2023].
- UNO o.J.: United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). Wer oder was ist der UNHCR? Elektronisches Dokument: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/ueber-uns/unhcr> [letzter Zugriff: 30.08.2023].
- Vogel, Dita 2016: Kurzdossier: Umfang und Entwicklung der Zahl der Papierlosen in Deutschland. Universität Bremen, AbIB-Arbeitspapier 2/2016. Elektronisches Dokument: [https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user\\_upload/fachbereiche/fb12/fb12/Interkulturelle\\_Bildung/Arbeitspapiere/VogelDita\\_Kurzdossier\\_Umfang\\_Papierlose\\_in\\_Deutschland\\_Abib-Arbeitspapier\\_2.pdf#page=4](https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fb12/fb12/Interkulturelle_Bildung/Arbeitspapiere/VogelDita_Kurzdossier_Umfang_Papierlose_in_Deutschland_Abib-Arbeitspapier_2.pdf#page=4) [letzter Zugriff: 10.08.2023].

- Volk, Lucia und Inhorn, Marcia 2021: States of Displacement: Middle Eastern Refugees, Internally Displaced Persons and Asylum Seekers in Global Context. In: *Anthropology of the Middle East* 16 (1), 1-8.
- Walther, Lena; Amann, Julia; Flick, Uwe; Ta, Thi-Minh-Tam; Bajbouj, Malek; Hahn, Eric 2021: A Qualitative Study on Resilience in Adult Refugees in Germany. In: *BMC Public Health* 2021 21, 1–17.
- We'll Come United, Landesflüchtlingsräte 2020: Die bundesweiten Medibüros/Medinetze. Gesundheitsversorgung sicherstellen! Lager auflösen! Menschen und ihre Rechte schützen. Flüchtlingsrat Berlin e. V. Elektronisches Dokument: <https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/20-03-2020-gesundheitsversorgung-sicherstellen-lager-aufloesen-menschen-und-ihre-rechte-schuetzen/> [Letzter Zugriff: 25.06.2023].
- Wendel, Kay 2014: *Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich*. Förderverein Pro Asyl e.V.
- WHO 2020: Statement on the second meeting of the International Health Regulations (2005) Emergency Committee regarding the outbreak of novel coronavirus (2019-nCoV). Elektronisches Dokument: [https://www.who.int/news-room/detail/30-01-2020-statement-on-the-second-meeting-of-the-international-health-regulations-\(2005\)-emergency-committee-regarding-the-outbreak-of-novel-coronavirus-\(2019-ncov\)](https://www.who.int/news-room/detail/30-01-2020-statement-on-the-second-meeting-of-the-international-health-regulations-(2005)-emergency-committee-regarding-the-outbreak-of-novel-coronavirus-(2019-ncov)) [letzter Zugriff: 14.07.2023].
- Wisner, Ben; Blaikie, Piers; Cannon, Terry; Davis, Ian 2004 (1994): *At Risk: Natural Hazards, People's Vulnerability and Disasters*. London: Routledge.
- Woitsch, Katrin 2021: Gratis-FFP2-Masken nun auch für Asylbewerber ausgegeben. Elektronisches Dokument: <https://www.merkur.de/bayern/bayerns-neue-verteilungsfrage-zr-90174379.html> [letzter Zugriff: 08.08.2023].
- Zaman, Mohammad Q. 2020 (1999): 'Vulnerability, Disaster, and Survival in Bangladesh: Three Case Studies'. In: Oliver-Smith, Anthony und Hoffman, Susanna (Hrsg.) 2020 (1999): *The Angry Earth: Disaster in Anthropological Perspective* (2. Edition), 192–212. London: Routledge.

## 10 Rechtsquellenverzeichnis

Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) vom 23. Mai 2005 vom 20. Juli 2007, BGBl 2 (23), 930-994.

**KÖLNER ETHNOLOGISCHE BEITRÄGE**  
**HERAUSGEGEBEN VON MICHAEL J. CASIMIR**

- HEFT 1**      **BABET NAEFE 2002**  
**Die Kormoranfischer vom Erhai-See**  
**Eine südwest-chinesische Wirtschaftsweise im Wandel**
- HEFT 2**      **ANNIKA WIEKHORST 2002**  
**Die Verwendung von Pflanzen in der traditionellen Medizin bei drei Baka**  
**Gruppen in Südost Kamerun**
- HEFT 3**      **IRENE HILGERS 2002**  
**Transformationsprozeß im Norden Kirgistans**  
**Sozio-ökonomischer Wandel am Beispiel eines Dorfes**
- HEFT 4**      **BRITTA FUCHS 2002**  
**Wenn der Muezzin rufen will**  
**Diskurse über ein Moscheebauprojekt im Kölner Stadtteil Chorweiler**
- HEFT 5**      **KERSTIN HADJER 2003**  
**Illegalisierte Identitäten**  
**Auswirkungen der Sans Papiers-Problematik auf den Alltag**  
**afrikanischer Migranten in Pariser Wohnheimen (Foyers)**
- HEFT 6**      **FLORIAN STAMMLER 2003**  
**Überlebensstrategien im postsozialistischen Russland**  
**Das Beispiel der rentierzüchtenden Chanty und Nentsy in**  
**Nordwestsibirien**
- HEFT 7**      **CLAUDIA LIEBELT 2003**  
**Die Wasserwirtschaft im südmarokkanischen Dratal im Spannungsfeld**  
**von lokaler und staatlicher Ressourcenkontrolle**
- HEFT 8**      **NADIA CORNELIUS 2003**  
**Genese und Wandel von Festbräuchen und Ritualen**  
**in Deutschland von 1933 bis 1945**
- HEFT 9**      **HENRICA VAN DER BEHRENS 2003**  
**Gartenbau der Himba**  
**Ackerbauliche Bodennutzung einer pastoralnomadischen Gruppe im**  
**Nordwesten Namibias und Wandel von Festbräuchen und Ritualen**
- HEFT 10**     **TOBIAS SCHMIDTNER 2004**  
**Ressourcenmanagement und kollektives Handeln**  
**Wirtschaft und soziale Organisation bei einer Gemeinschaft**  
**namibianischer small miners in der Erongo-Region**
- HEFT 11**     **NATASCHA GARVIN 2004**  
**„La vara es recta, no es torcida“**  
**Der Alcalde Auxiliar als lokale Autorität in einer indigenen Gemeinde**  
**Guatemalas**
- HEFT 12**     **SEBASTIAN T. ELLERICH 2004**  
**Der Yaqona-Markt in Fidschi**  
**Zustand, Probleme, Bemühungen**
- HEFT 13**     **ANNE SCHADY 2004**  
**"Community Participation" and "Peer Education"**  
**A critique of key-concepts in HIV/AIDS prevention in Swaziland**
- HEFT 14**     **THEKLA HOHMANN 2004**  
**Transformationen kommunalen Ressourcenmanagements im Tsumkwe**  
**Distrikt (Nordost-Namibia)**

**KÖLNER ETHNOLOGISCHE BEITRÄGE**  
**HERAUSGEGEBEN VON MICHAEL J. CASIMIR**

- HEFT 15**      **BETTINA ZIESS 2004**  
**Weide, Wasser, Wild.**  
**Ressourcennutzung und Konfliktmanagement in einer Conservancy im Norden Namibias.**
- HEFT 16**      **DEIKE EULENSTEIN 2004**  
**Die Ernährungssituation und Ernährungsweise in der DDR (1949-1989) und die Veränderungen nach der Wiedervereinigung am Beispiel Thüringens**
- HEFT 17**      **SONJA GIERSE-ARSTEN 2005**  
**CHRIST CRUSHES HIV-CRISIS**  
**Umgang namibischer Pfingstkirchen mit der HIV/AIDS Epidemie**
- HEFT 18**      **JANA JAHNKE 2006**  
**Lokale Interessen, Staatlichkeit und Naturschutz in einem globalen Kontext**  
**Untersuchung eines Projektes der Weltbank zur Einrichtung von geschützten Gebieten in Peru mit Management durch indigene Bevölkerungsgruppen**
- HEFT 19**      **MONIKA ZÍKOVÁ 2006**  
**Die kulturspezifische Formung des Gefühls Japan im interkulturellen Vergleich**
- HEFT 20**      **BJÖRN THEIS 2006**  
**DISKRETIION UND DIFFAMIE**  
**Innensicht und Fremdbild am Beispiel der Freimaurerei**
- HEFT 21**      **LAURA E. BLECKMANN 2007**  
**Zur Verräumlichung kollektiver Erinnerung**  
**Landschaften in Preisgedichten der Herero/Himba im Nordwesten Namibias**
- HEFT 22**      **SUSANNE HVEZDA 2007**  
**Wasser und Land im klassischen islamischen Recht unter besonderer Berücksichtigung der mālikitischen Rechtsschule**
- HEFT 23**      **SILKE TÖNSJOST 2007**  
**Plants and Pastures**  
**Local knowledge on livestock - environment relationships among OvaHerero pastoralists in north - western Namibia**
- HEFT 24**      **TAIYA MIKISCH 2007**  
**Stolz und Stigma**  
**Tanz und Geschlechterrollen in Zagora, Südmarokko**
- HEFT 25**      **FRANZISKA BEDORF 2007**  
**We don't have a culture**  
**"Being coloured" in Namibia als Konstruktion und Praxis**
- HEFT 26**      **FRANK WILDAUER 2007**  
**Zur Genese ethnischer Konflikte**  
**Die Konkomba-Kriege im Norden Ghanas**
- HEFT 27**      **MARTIN BÖKE 2008**  
**Die Rolle der Emotionen im traditionellen chinesischen Medizinsystem**
- HEFT 28**      **NICOLAI SPIEB 2008**  
**Die Tempel von Khajuraho (Indien) und ihre erotischen Skulpturen in den Augen ihrer Betrachter**

**KÖLNER ETHNOLOGISCHE BEITRÄGE**  
**HERAUSGEGEBEN VON MICHAEL J. CASIMIR**

- HEFT 29**      **ELISA TRÄGER 2008**  
**Bioprospektion und indigene Rechte**  
**Der Konflikt um die Nutzung von Bioressourcen**
- HEFT 30**      **KATRIN SCHAUMBURG 2008**  
**Maponya's in Transition - The Social Production and Construction**  
**of an Urban Place in Soweto, Johannesburg (South Africa)**
- HEFT 31**      **LINA GANDRAS 2009**  
**Warum Bio?**  
**Eine Untersuchung zum Kaufverhalten im Lebensmittelbereich**
- HEFT 32**      **LEANDROS FISCHER 2009**  
**Landscape and Identities**  
**Palestinian Refugees in Lebanon**
- HEFT 33**      **MICHAEL J. CASIMIR 2010**  
**Growing up in a Pastoral Society**  
**Socialisation among Pashtu Nomads in Western Afghanistan**
- HEFT 34**      **KATHARINA GRAF 2010**  
**Drinking Water Supply in the Middle Drâa Valley, South Morocco**  
**Options for Action in the Context of Water Scarcity and Institutional**  
**Constraints**
- HEFT 35**      **BARBARA SOLICH 2010**  
**Increasing Malaria Risk in Eastern Africa**  
**A Multi-Causal Analysis**
- HEFT 36**      **IBRAHIM ANKAOĞLUAR 2011**  
**Das Haus im Fokus Austronesischer Orientierungssysteme**
- HEFT 37**      **CHRIS FREIHAUT 2011**  
**Community Forestry**  
**Instrument des globalen Klimaschutzes oder lokale Maßnahme zu**  
**Empowerment?**
- HEFT 38**      **HEIDRUN MEZGER 2011**  
**Zur Weberei der Dogon in Mali**  
**Eine komparative und historische Perspektive**
- HEFT 39**      **DIEGO AUGUSTO MENESTREY SCHWIEGER 2012**  
**Institutions and Conflict:**  
**An Ethnographic Study of Communal Water Management**  
**in North-West Namibia**
- HEFT 40**      **CAROLIN MAEVIS 2012**  
**Die Vermittlung von Unmittelbarkeit**  
**Bilder und Erleben „ursprünglicher Natur“ von Safari-TouristInnen**  
**am Naivashasee, Kenia**
- HEFT 41**      **FABIENNE BRAUKMANN 2012**  
**Nilpferdjäger, Weber, Salzhändler**  
**Wirtschaftliche Strategien und soziale Organisation**  
**der Haro Südäthiopiens im Wandel**
- HEFT 42**      **ANNE TURIN 2014**  
**Imperiale Jagd und europäische Expansion**  
**im Oranje-Freistaat, 1800-1890**  
**A.H. Bain, Prinz Alfreds Jagd und die Rettung des Weißschwanzgnus**
- HEFT 43**      **LENA MUCHA 2014**  
**Friedlicher ziviler Widerstand im Kontext des urbanen Konfliktes im**  
**Stadtteil *Comuna 13* in Medellín (Kolumbien)**

- HEFT 44      DUŠKO BAŠIĆ 2015  
The United Nations of Football  
South-South Migration, Transnational Ties and Denationalization in the  
National Football Teams of Equatorial Guinea and Togo
- HEFT 45      ANNA KALINA KRÄMER 2016  
Das „Anthropozän“ als Wendepunkt  
zu einem neuen wissenschaftlichen Bewusstsein?  
Eine Untersuchung aus ethnologischer Perspektive zur  
Bedeutung und Verwendung des Konzeptes.
- HEFT 46      THOMAS WIDLAK 2017  
Wir Staatsmenschen  
Das Feld, die Stadt und der Staat in der Kulturanthropologie Afrikas
- HEFT 47      KATHARINA HAGER 2017  
Vom Arme-Leute-Essen zum andinen Superfood.  
Quinoa in Bolivien im Spannungsfeld zwischen Revitalisierung,  
Ernährungssicherung und internationalem Quinuaaboom.
- HEFT 48      DOREH TAGHAVI 2017  
EXPLORING FALLISM:  
Student Protests and the Decolonization of Education in South Africa
- HEFT 49      CATERINA REINKER 2017  
Life on Sauerkraut Hill  
Representation and Practices of Freedom and Constriction among  
German Immigrants in Cape Town, South Africa
- HEFT 50      SONJA ESTERS 2017  
Schwarz-Weiß im Dunkeln  
Zur Aushandlung von Gender, Hautfarbe und Ethnizität  
in Kölner Tanzclubs
- HEFT 51      ALINA ZIEGLER 2018  
„Ausländer-Time“  
Zur Konstruktion und Inszenierung sozialer Identitäten  
durch Schülerinnen und Schüler an einer Realschule in Köln
- HEFT 52      TABEA SCHIEFER 2019  
Whiskykonsum als Multisensorisches und Identitätsstiftendes Erlebnis  
Ergebnisse einer empirischen Untersuchung  
in Deutschland und in Schottland
- HEFT 53      CAROLA JACOBS 2019  
Practicing Belonging and Navigating Uncertainties:  
The Case of Congolese Diasporans in South Africa
- HEFT 54      PAULINA PEGA 2019  
Die Tataren  
Geschichte, Fremd- und Eigenbild einer  
muslimischen Gemeinschaft in Ostpolen
- HEFT 55      ANNA KALINKA KRÄMER 2020  
Satsaṅg, Saṅgha, Sādhana  
Zur Verortung von Spiritualität im indischen Rishikesh
- HEFT 56      MARIA LASSAK 2020  
*Unconditional Cash Transfer* als staatliches Instrument der  
Armutslinderung in Tansania am Beispiel des Bezirks Kilombero,  
Südwest-Tansania

- HEFT 57**      **TERESA CREMER 2020**  
**It's a privilege to call it a crisis**  
**Improvised practices and socio-economic dynamics**  
**of Cape Town's water shortage (2015-2018)**
- HEFT 58**      **MIRIJAM ZICKEL 2020**  
**SPATIAL PATTERNS OF MOROCCAN TRANSHUMANCE**  
**Geoarchaeological field work & spatial analysis of herder sites**  
**in the High Atlas Mountains of Morocco**
- HEFT 59**      **SARAH ISABELL MUND 2021**  
**Community and Visitor Perspectives on Tourism Development in an**  
**Indigenous Territory on the Central Coast of British Columbia, Canada**
- HEFT 60**      **ANNE HERMS 2021**  
**Pashmina Going Global**  
**Dealing with Cultural Heritage and Authenticity in the Kashmiri Shawl**  
**Business in Mamallapuram, India**
- HEFT 61**      **DANA ELENA HARMS 2022**  
**THE SOCIAL MAKING OF FUTURES**  
**Planning for Uncertainties**
- HEFT 62**      **LISA ROXANE WALTERSCHEID 2023**  
**REWILDING IM ANTHROPOZÄN**  
**Narrative der Wiederansiedlung des Wolfs im Siegtal**
- HEFT 63**      **PAULA L. WIGGERT 2023**  
**DIE COVID-19-PANDEMIE UND GEFLÜCHTETE IN**  
**DEUTSCHLAND**  
**Eine katastrophenethnologische Perspektive**